Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4350**

17. Wahlperiode 30. 12. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Dezember 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Welche konkreten Vereinbarungen hat es zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Verein „Antistalinistische Aktion Berlin Normannenstraße“ (ASTAK e. V.) gegeben, um zu erreichen, dass der ASTAK e. V. aus Haus 1/ Normannenstraße auszieht, damit die Sanierung erfolgen kann, und wurden dabei Vorfestlegungen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung von Haus 1 insbesondere im Hinblick auf Räumlichkeiten, Gegenstände u. Ä. mit dem ASTAK e. V. getroffen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 23. Dezember 2010

Der Verein ASTAK hat sich bereiterklärt, aus Haus 1 auszuziehen aufgrund der vom BKM zugesicherten und vom Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 nach einer umfassenden Erörterung von allen Fraktionen bestätigten Rückkehrgarantie nach der Sanierung. Die Rückkehr umfasst auch die zukünftige Nutzung der im Bundeseigentum stehenden sog. Mielke-Suite.

Daneben wurde dem Verein die Übernahme sowohl der Umzugskosten sowie der Kosten für eine provisorische Ausstellung in dem Ausweichquartier in der Sanierungszeit zugesichert.

2. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Was ergab die angekündigte Prüfung zur Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Beteiligung der durch den Bund getragenen oder finanzierten Institutionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3000) angekündigt wurde, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das als sehr erfolgreich bewertete Zeitzeugenportal der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aufgrund des Auslaufens der Projektmittel mit dem Jahreswechsel 2010/ 2011 enden könnte?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 23. Dezember 2010

Die Prüfung ergab, dass die dauerhafte Einrichtung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros sinnvoll und realisierbar ist. Nach intensi-

von Beratungen beabsichtigt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen mit der Federführung zu betrauen, wobei die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Stiftung Berliner Mauer einbezogen werden sollen.

Das Portal „Zeitzeugen 89/90“ der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur basiert auf einem von vornherein befristeten Projekt in den Jubiläumsjahren 2009 und 2010. Es bleibt auf der Homepage der Stiftung auch weiterhin verfügbar. Inwieweit sich das Portal in das koordinierende Zeitzeugenbüro einbeziehen lässt, wird geprüft.

3. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wie ist der Stand der Vereinbarungen mit den an der Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum 2017 beteiligten Bundesländern hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Bundes an den von den Ländern geplanten Vorhaben vor dem Hintergrund, dass in den Bundeshaushalt für das Jahr 2011 für das Reformationsjubiläum 5 Mio. Euro eingestellt sind und die jeweiligen Länder in ihren Haushalten nun entsprechende komplementäre Finanzmittel bereitstellen müssen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung steht in einem engen Dialog mit den Ländern, der Evangelischen Kirche in Deutschland und den weiteren an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums beteiligten Partnern. Zur Vergabe der im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für das kommende Jahr eingeplanten Bundesmittel in Höhe von 5 Mio. Euro werden derzeit Fördergrundsätze erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden die Länder und die übrigen Partner eine Kofinanzierung des Bundes für die von ihnen geplanten Maßnahmen beantragen können.

4. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gibt es weitere schriftliche Arbeiten seit dem Oktober 2005, die von Dritten im Auftrag des Bundeskanzleramtes angefertigt wurden, und stellt das Kanzleramt das Gutachten „Übertragung von Elektrizitätsmengen auf das Kernkraftwerk Biblis A“ zur Verfügung, in Anlehnung an meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/4154?

Antwort des Staatsministers Eckart von Klaeden
vom 27. Dezember 2010

Im Sinne der allgemein gehaltenen Frage gibt es eine Reihe von schriftlichen Arbeiten, die von Dritten im Auftrag des Bundeskanzleramtes angefertigt worden sind. Neben Stellungnahmen von Bundesressorts werden etwa im Rahmen der Bewirtschaftung der Dienstgebäude oder des Beschaffungswesens regelmäßig spezifizierte Angebote von Firmen oder Dienstleistern schriftlich eingereicht.

Im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts stellt das Bundeskanzleramt Dokumente – und damit auch das Gutachten „Übertragung von Elektrizitätsmengen auf das Kernkraftwerk Biblis A“ – nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung verschiedener israelischer Menschenrechtsorganisationen (u. a. Bat Shalom, MachsomWatch, Women in Black), dass der Bau der Schnellbahnstrecke A 1 zwischen Tel Aviv und Jerusalem und das an dem Bau beteiligte deutsche Staatsunternehmen DB Mobility Logistics AG mit seinem Tochterunternehmen DB International internationales Völkerrecht verletzt, da die Schnellbahnstrecke über besetztes palästinensisches Territorium der Westbank führt, jedoch ausschließlich von israelischen Staatsbürgern genutzt werden darf und nicht von der lokalen palästinensischen Bevölkerung an der Schnellstrecke?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 23. Dezember 2010

Nach Ansicht der Bundesregierung ist Israel in den besetzten Gebieten an das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 und das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, gebunden. Danach hat sich die Besatzungsmacht im besetzten Gebiet nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude und Liegenschaften zu betrachten. Sie soll dabei den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauches verwalten. Außerdem ist es der Besatzungsmacht verboten, Privateigentum einzuziehen. Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Baus einer Schnellbahntrasse zwischen Tel Aviv und Jerusalem bemisst sich anhand dieser Kriterien.

Die Bundesregierung sieht alle Maßnahmen mit Sorge, die eine Verwirklichung der Zweistaatenlösung erschweren.

6. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung als Eigentümerin der Deutschen Bahn AG (DB AG), wenn sie zur Einschätzung gelangt, dass mit dem Bau der Schnellbahnstrecke A 1 internationales Völkerrecht verletzt wird, sich, um sich wieder im Einklang mit internationalem Völkerrecht zu bewegen, von der Beteiligung der Schnellbahnstrecke A 1 durch besetztes palästinensisches Territorium zurückzuziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung erwartet, dass alle Unternehmen geltende Gesetze einhalten und Völkerrecht sowie Menschenrechte respektieren.

Die Verantwortung für die Einhaltung des geltenden Rechts liegt in erster Linie beim Vorstand bzw. bei der Geschäftsführung. Diese sind nach Gesellschaftsrecht für das operative Geschäft zuständig.

Besteht der Verdacht von Rechtsverstößen, nutzt die Bundesregierung bei Unternehmen im Bundeseigentum die ihr zustehenden Befugnisse als Eigentümer sowie ihre Einflussmöglichkeiten über ihre Vertreter im Aufsichtsrat, um den Sachverhalt aufzuklären und ggf. Verstöße abzustellen.

7. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde in Spanien am 4. Dezember 2010 der Notstand aufgrund des Fluglotsenstreiks ausgerufen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung, insbesondere in Bezug auf Spaniens internationale Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Union und des Europarates?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 29. Dezember 2010

Der Notstand (Estado de Alarma) wurde durch das Königliche Dekret 1673/2010 vom 4. Dezember 2010 verkündet. Rechtsgrundlage hierfür war Artikel 4 des Organgesetzes (Ley Orgánica) vom 1. Juli 1981 in Verbindung mit Artikel 81 der spanischen Verfassung. Der Notstand ist darauf begrenzt, einen bestimmten Zustand, nämlich die „Paralysierung des öffentlichen Flugverkehrs“ zu beseitigen. Das Dekret nennt als schützenswertes Rechtsgut mit Verfassungsrang die Bewegungsfreiheit auf dem eigenen Staatsgebiet. Der nach Artikel 116 Absatz 2 der spanischen Verfassung für das Notstandsdekret erforderliche Kabinettbeschluss erfolgte am 4. Dezember 2010 in einer Sondersitzung.

Es ist Aufgabe der EU-Kommission als Hüterin der Verträge zu prüfen, ob die ergriffenen Maßnahmen mit EU-Recht vereinbar sind und gegebenenfalls gegen eine Verletzung des EU-Rechts vorzugehen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich Spanien an seine

internationalen Verpflichtungen, auch im Rahmen des Europarates, hält.

8. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die laut der libanesischen Tageszeitung „THE DAILY STAR-LEBANON“ vom Hisbollah-Führer Hassan Nasrallah am Mittwoch dem 15. Dezember 2010 in einer Rede erhobene Behauptung, der Erste Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt und ehemalige stellvertretende Leiter der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (UN) UNIIIC im Libanon G. L. habe Ermittlungsunterlagen im Mordfall Rafik Hariri gegen Geldbeträge zwischen 50 000 und 70 000 US-Dollar zum Kauf angeboten, die auf diese Weise in die Hände der Hisbollah gelangten (www.dailystar.com.lb/article.asp?edition_id=1&categ_id=2&article_id=122611#axzz18emit01f)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 23. Dezember 2010

Der Bundesregierung ist die Berichterstattung in der libanesischen Presse bekannt. Sie hat darüber hinaus keine weitergehenden Hinweise zu den vom Hisbollah-Generalsekretär Hassan Nasrallah in einer Rede am 15. Dezember 2010 geäußerten Behauptungen, die den früheren stellvertretenden Leiter der Internationalen unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (UNIIIC) betreffen. Die Bundesregierung hat keinerlei Anlass anzunehmen, dass die Vorwürfe eine reale Grundlage haben könnten.

9. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Treffen die vom deutschen Botschafter in Namibia, Egon Kochanke, in der namibischen „Allgemeine Zeitung“ vom 14. Dezember 2010 im Artikel „Keine Kompensation für Einzelpersonen“ zitierten Aussagen zu, wonach das Auswärtige Amt die Rückgabe von in Deutschland befindlichen sterblichen Überresten (bitte angeben, um welche Überreste an welchen Orten in Deutschland es sich handelt) von Herero und Nama an Namibia finanziell unterstützt und dies bis Mai 2011 abgeschlossen sein soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Dezember 2010

In deutschen Hochschulen und Museen lagert eine unbestimmte Zahl von Schädeln von Angehörigen der Volksgruppen der Herero und Nama aus der Kolonialzeit, die einst von deutschen Forschern für anthropologische Studien nach Deutschland verbracht wurden.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der Rückführung der Schädel in die Republik Namibia und setzt sich gegenüber deutschen Institutionen (Universitäten, Museen), in denen Schädel namibischer Herkunft lagern bzw. vermutet werden, für deren Repatriierung ein. Das Auswärtige Amt steht zur Frage der Schädelrückführung zudem in einem ständigen Austausch mit der namibischen Regierung und hat dieser mehrfach die Bereitschaft mitgeteilt, die Rückführung der Schädel und eine würdige Übergabezeremonie – auch finanziell – zu unterstützen.

Die Provenienzerforschung an den Schädeln dauert innerhalb der betreffenden deutschen Institutionen derzeit noch an. Die Berliner Charité hat bereits neun Schädel als aus Namibia stammend identifiziert und sich zur Rückgabe an die namibische Regierung bereiterklärt.

Das Auswärtige Amt ist mit der namibischen Seite übereingekommen, den Prozess der Rückgabe bereits vor dem vollständigen Abschluss der Erforschung der anatomischen Bestände zu beginnen und hat die namibische Regierung gebeten mitzuteilen, wann und wie der Prozess der Rückgabe der bereits identifizierten Schädel erfolgen könne. Die namibische Regierung hat im Oktober 2010 beschlossen, dass die Schädel bis Mai 2011 nach Namibia zurückgeführt werden sollen, um dort in einem Museum aufbewahrt zu werden. Eine offizielle Anfrage der namibischen Regierung an die Bundesregierung in dieser Sache steht gegenwärtig noch aus. Eine Repatriierung der neun, aus Charité-Beständen stammenden Schädel nach Namibia kann jederzeit erfolgen. Die Repatriierung weiterer, im Rahmen der laufenden Forschungsvorhaben womöglich ausfindig gemachter menschlicher Überreste nach Namibia wird folgen.

10. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Zusammenhang (zeitlich wie sachlich) und in Abstimmung mit welchen Stellen auf namibischer Seite wurde dieser Beschluss durch die Bundesregierung gefasst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat keinen Beschluss zur Repatriierung von Schädeln nach Namibia gefasst. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie der diversifizierten Trägerschaften in der deutschen Universitäts- und Museumslandschaft kann die Bundesregierung selbst über eine Rückgabe nicht entscheiden, sondern diese lediglich politisch anregen und begleiten, was sie auch mit Nachdruck tut. Das Auswärtige Amt steht in dieser Frage in einem andauernden engen Konsultationsprozess mit dem zuständigen namibischen Ministerium für Jugend, Nationale Dienste, Sport und Kultur sowie der namibischen Botschaft.

11. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche „notwendige Infrastruktur“ in Mogadischu „zur Aufnahme der ausgebildeten somalischen Rekruten“ (siehe Ausschussdrucksache 17(12)481) stand vor Dezember 2010 nicht zur Verfügung, und welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diesen Mangel zu beheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Dezember 2010

Das von ugandischen AMISOM-Soldaten (AMISOM: African Union Mission in Somalia) in Mogadischu genutzte Camp „Al Jazeera“ wird derzeit erweitert und baulich angepasst. Die Bauarbeiten betreffen u. a. Schlafräume, Küchen und Sanitäranlagen. Sie dienen der Erhöhung der Aufnahmekapazität des Lagers, um den nach Beendigung der Ausbildung in Uganda zurückkehrenden somalischen Sicherheitskräften Unterkunft zu gewähren. Die Erweiterung beinhaltet auch Schritte zum passiven Schutz des Lagers. Die Baumaßnahme soll im Januar 2011 abgeschlossen sein.

12. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hat der verzögerte Rekrutierungs- und Auswahlprozess des zweiten Ausbildungsdurchgangs auf dessen Dauer und Inhalte sowie eine mögliche Missionsverlängerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Dezember 2010

Durch die Verzögerungen wird die Ausbildung des zweiten Lehrgangs voraussichtlich im Februar 2011 beginnen. Die Inhalte der Ausbildung European Training Mission for Somalia (EUTM SOM) werden nicht betroffen sein. Über Art und Umfang einer möglichen Verlängerung der Mission aufgrund der Verzögerungen können noch keine Angaben gemacht werden. Der Missionskommandeur wird im Januar 2011 eine aktualisierte Ablaufplanung vorlegen.

13. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich eine Originalhandschrift des Deutschlandliedes in Krakau/Polen befindet, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Original nach Deutschland zurückzubekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 22. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat keine gesicherte Erkenntnis darüber, ob sich eine Originalhandschrift des Deutschlandliedes in Krakau befindet. Hoffmann von Fallersleben hat mehrere Abschriften des

Deutschlandliedes eigenhändig erstellt. Eine davon findet sich heute in der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek zu Berlin, eine weitere in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund.

14. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Hat es in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit der polnischen Regierung gegeben, und welche Hürden bzw. Chancen sieht die Bundesregierung für eine Rückführung des Originals nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 22. Dezember 2010

Da keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, ob sich eine Originalhandschrift des Deutschlandliedes in Krakau befindet, hat es hierzu keine Gespräche mit der polnischen Regierung gegeben.

15. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Was hat die Bundesregierung im Jahr 2010 unternommen, um die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung von Piraterie voranzutreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 22. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2010 weiter für die Einrichtung eines internationalen oder internationalisierten Mechanismus der Strafverfolgung von Piraterie – insbesondere vor der Küste Somalias – eingesetzt und diese Position fortwährend in internationale Gremien eingebracht.

Dieser Einsatz der Bundesregierung geht bereits auf das Jahr 2008 zurück und erfolgt seitdem kontinuierlich sowohl bilateral als auch multilateral, insbesondere im Rahmen der Kontaktgruppe zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia (Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia) und im Kontext der EU und der Vereinten Nationen.

Auf Aufforderung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – die die Bundesregierung nachdrücklich unterstützt hat – hat der UN-Generalsekretär im Juli 2010 über mögliche Optionen für die Strafverfolgung von Piraterie vor der Küste Somalias berichtet. Der Generalsekretär hat zahlreiche Optionen geprüft und dem Sicherheitsrat sieben mögliche Optionen vorgestellt:

- Option 1: Verstärkte Unterstützung für die Strafverfolgungskapazitäten der Staaten der Region.
- Option 2: Einrichtung eines somalischen Gerichts mit Sitz in einem Drittstaat in der Region, entweder mit oder ohne internationale Unterstützung.

- Option 3: Einrichtung einer Sonderkammer im Rahmen einer nationalen Rechtsordnung in der Region ohne Unterstützung der UN.
- Option 4: Einrichtung einer Sonderkammer im Rahmen einer nationalen Rechtsordnung in der Region mit Unterstützung der UN.
- Option 5: Einrichtung eines regionalen Gerichts auf der Grundlage eines Abkommens zwischen Staaten der Region mit Beteiligung der UN.
- Option 6: Einrichtung eines regionalen Gerichts auf der Grundlage eines Abkommens zwischen einem Staat der Region und den UN.
- Option 7: Einrichtung eines internationalen Gerichts durch eine Sicherheitsratsresolution unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen.

Diese Optionen sind seitdem Gegenstand intensiver Debatten in der Staatengemeinschaft, an denen sich die Bundesregierung aktiv und konstruktiv beteiligt.

16. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung sowohl für die bilateralen Beziehungen zu Ungarn als auch für die Beziehungen Ungarns zu den übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten aus dem am 20. Dezember 2010 vom ungarischen Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedeten Mediengesetz, welches von Vertretern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) „als ernsthafte Bedrohung für die Presse- und Meinungsfreiheit“ betrachtet wird?

17. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Steht das am 1. Januar 2011 in Kraft tretende Gesetz nach Auffassung der Bundesregierung in einem aktiven Widerspruch zu den in der EU geltenden Grundrechten der Meinungs- und Pressefreiheit, die Ungarn ab dem 1. Januar 2011 als EU-Ratsvorsitz stellvertretend für alle 27 EU-Mitgliedstaaten auch international repräsentiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat ihre Sorge über das neue ungarische Mediengesetz geäußert und beobachtet die weitere Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit, insbesondere die Umsetzung der neuen Bestimmungen in die Praxis. Sie geht davon aus, dass Ungarn sich selbstverständlich den rechtsstaatlichen Prinzipien der EU verpflichtet fühlt und der Kritik der OSZE Rechnung tragen wird. Sie be-

grüßt, dass die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge eine Prüfung des Gesetzes auf eventuelle Verstöße gegen Geist und Buchstaben des Vertrags von Lissabon eingeleitet hat. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Bundesregierung ist Ungarn ein wichtiger Partner in Mitteleuropa. Als enger Freund und Partner wollen wir uns für den Erfolg der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 einsetzen. Ungarn trägt mit seiner Präsidentschaft eine besondere Verantwortung für das Bild der EU insgesamt und für die Glaubwürdigkeit des EU-Engagements für die Presse- und Medienfreiheit auf der ganzen Welt.

18. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wen beabsichtigt die Bundeskanzlerin während des nächsten Besuchs der Insel Zypern, damit sind die Republik Zypern, die UN-Pufferzone und der türkisch-zypriotische Nordteil gemeint, zu treffen, und an welchen Tagen wird diese Reise stattfinden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 22. Dezember 2010

Die Bundeskanzlerin wird am 10. und 11. Januar 2011 nach Malta und Zypern reisen. Die Einzelheiten der Reise werden derzeit mit den jeweiligen gastgebenden Regierungen abgestimmt. Der Reiseplan der Bundeskanzlerin wird entsprechend den bestehenden Gewohnheiten in einer Pressekonferenz am Freitag vor der Reise bekannt gegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die wichtigsten Programmpunkte benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

In welchem Zeitraum wurden Gespräche mit der Bayerischen Staatsregierung zu einer möglichen Kofinanzierung der Ryder-Cup-Bewerbung durch den Bund geführt, und wann wurde gegebenenfalls die Entscheidung des Bundesministeriums des Innern (BMI), sich an der Finanzierung nicht zu beteiligen, getroffen und der Bayerischen Staatsregierung übermittelt, wie dies in der Presse (u. a. DER SPIEGEL vom 29. November 2010 und Süddeutsche Zeitung vom 30. November 2010) zu vernehmen war?

20. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Wurde seitens des BMI die Kofinanzierung der Bewerbung jemals erwogen?

21. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des bayerischen Staatsministers Siegfried Schneider gegenüber dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, der den Bund bei der Finanzierung in der Verantwortung sieht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 29. Dezember 2010

Wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die deutsche Bewerbung um das internationale Golfturnier Ryder Cup seit Januar 2009 in erheblicher Weise ideell unterstützt. Es wurden von den Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium der Justiz Regierungsgarantien abgegeben und die Bundeskanzlerin hat in einem Unterstützungsschreiben die Bewerbung ausdrücklich begrüßt. Die Garantien und das Unterstützungsschreiben sind in die Bewerbungsunterlagen eingeflossen. Eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung im Rahmen von Bewerbungsverfahren um Sportgroßveranstaltungen in Deutschland erfolgt grundsätzlich – außer bei Olympischen Spielen – nicht. Diese grundsätzliche Haltung der Bundesregierung war allen Beteiligten einschließlich der Bayerischen Staatsregierung bekannt. Entsprechend dieser Grundhaltung besteht keine Finanzierungsverantwortung seitens des Bundes. Dies wurde dem bayerischen Ministerpräsidenten durch den Bundesminister des Innern mit den Schreiben vom 22. Februar und 25. März 2010 mitgeteilt.

22. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele Einbürgerungstests hat es im Jahr 2010 bisher gegeben, und wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln sowie zudem die Werte für in der Türkei geborene Testteilnehmer/-innen nennen)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Dezember 2010

Die Einbürgerungstestzahlen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge quartalsweise erfasst. Derzeit stehen nur die Zahlen

des ersten und des zweiten Quartals 2010 zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2010 haben 28 302 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen. 98,3 Prozent aller Teilnehmer haben den Test bestanden. 1 925 Testteilnehmer wurden in der Türkei geboren. Davon haben 96,7 Prozent den Test bestanden. Die Aufschlüsselung nach Monaten kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Zahlen für das gesamte Jahr 2010 werden voraussichtlich Anfang April 2011 vorliegen.

Einbürgerungstest
für das 1. Halbjahr 2010

- Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg -

Statistik Einbürgerungstest bundesweit / Prüfungsteilnahmen und -erfolg

1. Gesamt

Zeitraum	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehens-quote %
Januar	3.771	3.657	54	98,5%
Februar	4.958	4.881	77	98,4%
März	6.041	5.943	98	98,4%
April	4.534	4.471	63	98,6%
Mai	4.860	4.758	102	97,9%
Juni	4.198	4.103	95	97,7%
Gesamt	**28.302**	**27.813**	**489**	**98,3%**

2. Testteilnehmer mit Geburtsland Türkei

Zeitraum	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehens-quote %
Januar	238	231	7	97,1%
Februar	345	332	13	96,2%
März	418	406	12	97,1%
April	334	323	11	96,7%
Mai	316	304	12	96,2%
Juni	274	265	9	96,7%
Gesamt	**1.925**	**1.861**	**64**	**96,7%**

Alle Zahlen stehen unter dem Vorbehalt nachträglicher Korrekturerfassungen in den Regionalstellen.

23. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Einrichtung der Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht, insbesondere in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Notwendigkeit ihrer Errichtung?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Dezember 2010

Die Bundesregierung ist der Einrichtung einer neuen Verwaltungsbehörde – auch wegen der grundsätzlich gegenüber weiteren EU-Agenturen bestehenden ablehnenden Haltung von Bundestag und Bundesrat – zunächst mit starken Vorbehalten entgegengetreten.

Die Verhandlungen in den ratsvorbereitenden Gremien zeigten jedoch, dass Deutschland mit dieser Haltung weitgehend isoliert war. Angesichts der Tatsache, dass unter dem Vertrag von Lissabon inzwischen qualifizierte Mehrheiten den Ausschlag geben, ist eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der IT-Agentur nicht durchsetzbar. Die Bundesregierung hat sich daraufhin entschlossen, die Agenturgründung zu unterstützen, um in den Ratsverhandlungen die Gestaltung der Agentur mitbestimmen zu können.

Dahinter stehen folgende Erwägungen, über die der Deutsche Bundestag in der Umfassenden Bewertung vom 3. Mai 2010 (zu Ratsdokument 8151/10 vom 30. März 2010) unterrichtet wurde.

Grundsätzlich sieht Artikel 74 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (vormals Artikel 66 des EG-Vertrags) den Erlass geeigneter Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der Behörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen Dienststellen und der EU-Kommission in den Bereichen des Titels V des dritten Teils des AEUV (Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts) vor. Gemäß Artikel 17 des EU-Vertrags und Titel V des dritten Teils des AEUV hat die EU-Kommission die Kompetenz, derartige Maßnahmen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht einzuleiten.

– Die Erforderlichkeit der Einrichtung einer effizienten, nachhaltigen und sicheren Verwaltung für die genannten IT-Systeme ist unbestritten und auch in den SIS- und VIS-Verordnungen (SIS: Schengener Informationssystem, VIS: Visa-Informationssystem) vorgesehen.

– Von der gemeinsamen Verwaltung werden nicht nur Kostenersparnisse und Synergien beim technischen Betrieb, sondern auch eine einfacher kontrollierbare Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ein verbesserter Geheimschutz erwartet.

– Gegen mögliche Alternativszenarien wie die Ansiedlung der Systeme bei den bereits existierenden Agenturen Frontex oder Europol sprechen die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und „Kulturen“ dieser Agenturen. Die Übertragung der Durchführung auf

einen Mitgliedstaat ist vor allem aus Sicht des Europäischen Parlaments verwaltungstechnisch zu intransparent.

- Aus Sicht der meisten anderen Mitgliedstaaten und auch des Europäischen Parlaments (siehe die Entschließung zum Stockholmer Programm vom 27. November 2009) bietet das Agenturszenario eine größere Gewähr für haushalterische und organisatorische Transparenz und Partizipation als die Aufgabenübertragung auf einen Mitgliedstaat.

Subsidiarität

Aus Sicht der Bundesregierung entspricht der Entwurf der Europäischen Kommission für die Agenturverordnung dem Subsidiaritätsprinzip. Denn das Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme – die Übertragung des Betriebsmanagements der EU-IT-Systeme des zentralen SIS II, des zentralen VIS und der nationalen Schnittstellen und von Teilen der Kommunikationsinfrastruktur sowie der entsprechenden Elemente von Eurodac (europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken) auf eine EU-Verwaltungsbehörde – kann nur auf europäischer Ebene erreicht werden.

Aufgabe der betroffenen IT-Großsysteme (zunächst SIS, VIS und Eurodac) ist es, alle Mitgliedstaaten und assoziierten Partner flächendeckend und gleichberechtigt in den Datenaustausch im Rahmen des Anwendungsbereichs der jeweiligen Rechtsgrundlage einzubinden. Solche Vorhaben können nur als Gemeinschaftsprojekte realisiert werden, in deren Mitte jeweils ein zentrales System den Datenaustausch zwischen allen nationalen Datenbanken ermöglicht.

Dasselbe gilt für eine Verwaltungsbehörde, die derartig komplexe Systeme betreiben soll. Die genannten Systeme sind Grundlage für einen zeitnahen Informationsaustausch zwischen allen Mitgliedstaaten. Da die Mitgliedstaaten weiterhin für die datenanliefernden nationalen Systeme zuständig sind und somit auch künftig für „ihre Daten“ verantwortlich bleiben, werden ihre Rechte nicht eingeschränkt.

24. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Auf wessen Initiative wurde die Ausstellung des Verfassungsschutzes „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ entwickelt, und hat die Bundesregierung diese Ausstellung in Auftrag gegeben bzw. angeregt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Dezember 2010

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (Verfassungsschutz durch Aufklärung) hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die seinerzeitige Grundsatzausstellung „Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat“ im Jahr 2000 durch die neu konzipierte Ausstellung „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ ersetzt.

25. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

In welchen Einrichtungen wurde die Ausstellung des Verfassungsschutzes „Es betrifft Dich!“ bisher gezeigt, und welche Kosten sind durch die Erstellung und den Verleih der Ausstellung bisher entstanden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Dezember 2010

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. April 2010 zu Frage 3a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/1366) verwiesen. Im Jahr 2010 ist die Ausstellung wie folgt gezeigt worden:

- 14. bis 19. Januar 2010 Wolfsburg (Niedersachsen), Bürgerhalle im Rathaus,
- 5. bis 19. Februar 2010 Osterode am Harz (Niedersachsen), Kurt-Schröder-Halle,
- 11. bis 25. Juni 2010 Damme (Niedersachsen), Stadtverwaltung Damme,
- 12. bis 27. August 2010 Magdeburg (Sachsen-Anhalt), City-Carré Magdeburg,
- 17. September bis 6. Oktober 2010 Wittenberg (Sachsen-Anhalt), Berufsbildungszentrum,
- 12. bis 27. Oktober 2010 Dresden (Sachsen), Lichthof im Finanzministerium,
- 4. bis 19. November 2010 Unna (Nordrhein-Westfalen), Hellweg-Berufskolleg,
- 24. November bis 10. Dezember 2010 Homburg (Saarland), Christian von Mannlich Gymnasium.

Haushaltsfragen werden aus Gründen des Geheimschutzes gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung im Rahmen des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens im Vertrauensgremium unter Mitwirkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums behandelt.

26. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Warum wird die Partei DIE LINKE. in dieser Ausstellung als extremistisch verunglimpft und mit Neonazis auf eine Stufe gestellt?

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Warum duldet die Bundesregierung eine mit Steuern finanzierte Kampagne des Verfassungsschutzes gegen eine demokratische Partei, die im Deutschen Bundestag und in fast allen Landesparlamenten vertreten ist, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Kampagne zu beenden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Dezember 2010

In der Gesamtschau liegen tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen der Partei DIE LINKE. vor. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21. Juli 2010 (BVerwG 6 C 22.09) bestätigt. Die Öffentlichkeit wird daher zu Recht hierüber namentlich in den Verfassungsschutzberichten des Bundes informiert. Die in Rede stehende Ausstellung ergänzt diese Öffentlichkeitsarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

28. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Wann ist mit dem Abschluss des in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 17/3364 erwähnten Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung zum Schließen einer wesentlichen Schutzlücke bei der Strafverfolgung schwerster Kriminalität, die aus einer bisher nicht erfolgten gesetzlichen Neuregelung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung entstanden ist, zu rechnen, und wie sehen die Grundzüge sowie der Zeitrahmen zur Umsetzung dieser Neuregelung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Dezember 2010

Ein konkreter Zeitpunkt, zu dem der in Bezug genommene Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung finalisiert sein wird, steht noch nicht fest.

Die Überlegungen zu den Grundzügen und die Planungen zum Zeitrahmen sind noch nicht abgeschlossen.

29. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird der von der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 15. Oktober 2010 angekündigte Gesetzentwurf zum Mietrecht dem Deutschen Bundestag überwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 28. Dezember 2010

Ein Referentenentwurf zur Änderung des Mietrechts liegt bislang nicht vor. Für eine Überweisung an den Deutschen Bundestag ist zudem ein Beschluss der Bundesregierung über die Gesetzesvorlage erforderlich. Deshalb kann die Frage, wann dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Mietrechts überwiesen wird, derzeit nicht beantwortet werden.

30. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Zwölf-Punkte-Papier zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 26. November 2010 vorgestellten Vorschläge zur Anpassung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Gesetzesvorhaben zur Umsetzung dieser Vorschläge vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. Dezember 2010

Das „Zwölf-Punkte-Papier des Staatsministers für Kultur und Medien zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter“ stellt ebenso wie schon die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in ihrer Berliner Rede zum Urheberrecht vom 14. Juni 2010 den Urheber in den Mittelpunkt urheberrechtlicher Reformüberlegungen. Auf diesem Grundgedanken werden auch die Gesetzesvorschläge aufbauen, welche die Bundesregierung demnächst vorlegen wird.

31. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Welche konkreten Vorschläge gibt es seitens der Bundesregierung für die in Nummer 6 des Zwölf-Punkte-Papiers zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter geforderte Regelung beim Umgang mit verwaisten und vergriffenen Werken, und wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Vorschläge vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. Dezember 2010

Das Bundesministerium der Justiz erarbeitet derzeit auf der Grundlage der schriftlichen Konsultation und mündlichen Anhörungen der beteiligten Kreise einen Referentenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft. Gegenstand dieses sogenannten Dritten Korbs wird neben anderen Punkten auch eine Regelung zu verwaisten Werken sein. Zur Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Entwurf vorgelegt werden wird, wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach einem Warnhinweissystem bei Urheberrechtsverletzungen vor dem Hintergrund, dass die Sachverständigen in der Anhörung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ bestätigt haben, dass für Warnhinweise bei Urheberrechtsverletzungen und für die „Stoppschilder“ wegen Kinderpornographie die gleiche Technik zum Einsatz kommt und ein Filtern jeglicher Kommunikation voraussetzt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus mit Blick auf die Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. Dezember 2010

Die Bundesregierung wird diese Frage im weiteren Verlauf des Verfahrens prüfen. Soweit in der Frage das Thema „Kinderpornographie“ angesprochen ist, wird die Haltung der Bundesregierung als bekannt vorausgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wie viele entsandte Arbeitnehmer waren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in den Jahren 2005 bis 2010 (bitte nach Jahren und Branchen aufgliedern) bundesweit gemeldet, und in welchen Branchen häufen sich Fälle von Schwarzarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 27. Dezember 2010

Der Zollverwaltung liegen auf der Grundlage des § 18 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes folgende Meldungen für die Jahre 2005 bis 2010 vor:

Jahr	Gesamt
2005[1]	77.222
2006[1]	88.857
2007[1]	69.482
2008	67.734
2009	62.642
2010	68.205

1 In den Jahren 2005 bis 2007 bestand nur für die Betriebe der Baubranche eine Meldepflicht.

Diese Zahlen enthalten neben den Erstmeldungen auch die Meldungen zu Verlängerungen sowie Um- und Abmeldungen. Eine Zuordnung dieser Meldedaten zu bestimmten Branchen, der Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu statistischen Zwecken erfolgt nicht.

Nach vorsichtiger Einschätzung der Zollverwaltung entfällt zurzeit die überwiegende Zahl der abgegebenen Meldungen auf die Baubranche. Die übrigen Meldungen entfallen auf die Gebäudereinigung und in geringerem Umfang auf Bergbauspezialarbeiten in Steinkohlebergwerken.

Umfang und Entwicklung der Schwarzarbeit können nicht errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich in der Regel im Verborgenen abspielt und sich der statistischen Erfassung entzieht. Bei der Einschätzung, wo sich Fälle von Schwarzarbeit häufen, kann nur auf die Erfahrungswerte der Kontrollbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise zurückgegriffen werden. Auf dieser Grundlage sind in § 2a Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren) und § 28a Absatz 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung) Branchen benannt, welche besonders von Schwarzarbeit betroffen sind. Dies sind folgende Branchen:

- Baugewerbe,
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- Personenbeförderungsgewerbe,
- Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe,
- Schaustellergewerbe,
- Unternehmen der Forstwirtschaft,
- Gebäudereinigungsgewerbe,
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- Fleischwirtschaft.

34. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wurde die IKB Deutsche Industriebank im August 2008 verkauft, und welcher Kaufpreis wurde erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2010

Die bestehenden Alternativen zum Verkauf der IKB waren im Frühjahr und Sommer 2008 intensiv geprüft und aus folgenden Gründen letztendlich verworfen worden:

Eine Fortführung der IKB im Mehrheitsbesitz der KfW Bankengruppe, mit dem Ziel einer Veräußerung zu einem späteren Zeitpunkt nach einer Sanierung, hätte eine deutliche Risikoausweitung für die KfW Bankengruppe bedeutet. Zudem fehlte der KfW Bankengruppe neben der notwendigen Sanierungserfahrung auch die personelle Kapazität für eine solche Aufgabe. Auch EU-beihilferechtlich wäre mit größten Schwierigkeiten zu rechnen gewesen.

Eine „geordnete Abwicklung“ hätte ebenfalls vorübergehend das Risiko der KfW Bankengruppe deutlich erhöht und wäre nicht verträglich gewesen mit dem Ziel, einen wichtigen Finanzierungspartner für den Mittelstand zu erhalten. Ob damit am Ende ein substanziell besseres wirtschaftliches Ergebnis verbunden gewesen wäre, muss zumindest bezweifelt werden.

Die Insolvenz als mögliche Option war ebenfalls zu keinem Zeitpunkt eine realistische Alternative. Bereits bei Ausbruch der Krise entschieden sich KfW Bankengruppe, Bundesregierung und deutsche Kreditwirtschaft auf den Rat ausgewiesener Fachleute hin gegen diese Option. Eine Insolvenz der IKB hätte zu einem weitreichenden Vertrauensverlust und zu einem großen Schaden für den Finanzplatz Deutschland geführt – mit negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung.

Der Verkauf der IKB stellte unter den gegebenen schwierigen Marktbedingungen die bestmögliche Lösung dar. Mit dem Verkauf der IKB konnten die Risiken für Bund und KfW Bankengruppe aus damaliger Sicht weitestmöglich reduziert werden. Die IKB blieb als wichtiger Mittelstandsfinanzierer in Deutschland erhalten und die KfW Bankengruppe konnte sich wieder voll auf ihre Kernaufgabe als Förderbank konzentrieren.

Über den Kaufpreis wurde vertraglich Vertraulichkeit vereinbart. Sämtliche der Vertraulichkeit unterliegende Unterlagen zu IKB-Stützung und -Verkauf einschließlich des Kaufvertrags lagen von September 2008 bis Oktober 2009 in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht aus; das Bundesministerium der Finanzen hat im Haushalts- und im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 24. September 2008 in geheimer Sitzung hierzu, insbesondere auch zum Kaufpreis, berichtet.

35. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Banken, die Hilfen von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) oder anderen staatlichen Ebenen erhalten haben, den Rückerwerb eigener und am Markt mit Abschlägen notierter Verbindlichkeiten, insbesondere solcher nach § 10 Absatz 4, 5, 5a oder 7 des Kreditwesengesetzes (KWG), nicht genehmigt und aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2010

Die von Ihnen angefragten Informationen unterliegen dem Offenbarungsverbot des § 9 KWG. Dieses Offenbarungsverbot leitet sich aus Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) ab. Das in Artikel 12 GG verbriefte Grundrecht steht Ihrem Informationsanspruch als Abgeordneter entgegen und würde bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt. Die Bundesregierung ist aber ebenso wie der Deutsche Bundestag zum Schutz der Grundrechte verpflichtet. Eine detaillierte Angabe, bei welchen Banken aus welchen Gründen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Rückerwerb eigener Verbindlichkeiten nicht genehmigt hat, kann daher in der für schriftliche Einzelfragen nach § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit Nummer 14 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen) vorgesehenen und zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise nicht erfolgen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit offensteht, auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages oder eines seiner Ausschüsse über eine Übermittlung der von Ihnen begehrten Informationen unter Wahrung der Geheimhaltungspflicht gemäß § 353b Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs hinzuwirken. Nach Vorlage eines solchen Beschlusses könnten Ihnen nach VS-Eintrag und Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages bzw. mündlicher Auskunft in eingestufter Sitzung (mit Beschluss nach § 2 der Geheimschutzordnung des Deutschen

Bundestages) die begehrten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

36. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Hält es die Bundesregierung grundsätzlich für möglich, dass durch freiwillige und zwangsweise Abgaben der privaten Vermögensbesitzer, wie es zum Beispiel durch die Initiative „Hurra wir tilgen!“ (die deutschen Staatsschulden) von Alexander Dill gefordert wird, die Schulden und damit auch die laufenden Zinszahlungen der öffentlichen Haushalte gesenkt werden können, wie begründet sie ihre Einschätzung, und würde sie eine freiwillige Zahlung der Vermögensbesitzer zum Zweck der Schuldentilgung annehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 23. Dezember 2010

Mit seinen Einnahmen tätigt der Bund vor allem Ausgaben für das Gemeinwesen. Dies sind neben Sozialleistungen u. a. auch Kosten für Infrastruktur, Bildung, Forschung oder Umweltschutz. In den vergangenen Jahren hatte der Bund mehr Ausgaben als Einnahmen und dadurch auch höhere Schulden. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat diese Situation verschärft. Damit der Haushalt wieder in Ordnung gebracht wird, wurde als eine der entscheidenden Maßnahmen die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Ab 2016 sollen sich demnach Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich die Waage halten. Ab 2011 wird die Schuldenbremse im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt bereits in Form eines stufenweisen Abbaupfades der zulässigen Nettokreditaufnahme berücksichtigt.

Nach den Vorgaben des Grundgesetzes finanziert der Staat seine Ausgaben in erster Linie aus Steuern. Dies schließt freiwillige Leistungen an den Staat nicht aus. Die Erhebung einer Vermögensteuer oder ähnlicher Abgaben ist allerdings derzeit nicht beabsichtigt. Eine Vermögensteuer, deren Aufkommen in der Vergangenheit zu rund 60 Prozent auf betriebliches Vermögen und Kapitalbeteiligungen entfiel, würde Investitionen und Arbeitsplätze belasten. Zudem ist die internationale Mobilität von Vermögen hoch und behindert eine effiziente Erhebung.

Einmalige Vermögensabgaben (Artikel 106 Absatz 1 Nummer 5 GG), die als einmalige außersteuerliche Abgabe zur Wahrnehmung eng abgegrenzter staatlicher Aufgaben definiert werden, setzen infolge der notwendigen Abgrenzung zur Vermögensteuer (Artikel 106 Absatz 2 Nummer 1 GG) sowie aufgrund des regulatorischen Zusammenhangs mit dem Lastenausgleich eine existenzbedrohende Notlage des Staates voraus. Eine solche Ausnahmesituation liegt jedoch nicht vor. Auch aus verwaltungsökonomischen Gründen wäre es kaum begründbar, den Verwaltungsapparat für eine einmalige Abgabe in Bewegung zu setzen, die zudem mit einem nicht unerheblichen Erhebungs- und Überprüfungsaufwand verbunden wäre.

37. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Forderungen deutscher Banken gegenüber den Volkswirtschaften von EU-Partnern, die in Abwicklungsanstalten bzw. Bad Banks ausgegliedert wurden, von der Statistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich nicht mehr erfasst werden, und trifft dies auch auf Bad Banks im EU-Ausland zu?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 23. Dezember 2010

Nach Informationen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ist es zutreffend, dass die auf Bad Banks ausgelagerten Forderungen deutscher Banken an das Ausland nicht in der deutschen Datenlieferung zur „BIS Consolidated Banking Statistics“ enthalten sind.

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank entspricht dieses Vorgehen den Vorgaben der Europäischen Zentralbank und dürfte daher ebenfalls für die anderen Berichtsländer (zumindest im EWU-Raum) gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

38. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Institute und/oder Fachexperten wurden mit der Evaluierung und Zwischenbewertung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung beauftragt, und wann wird diese Zwischenbewertung abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat im Rahmen des 10-Punkte-Sofortprogramms zum Energiekonzept beschlossen, dass sie prüfen wird, wie das Monitoring des Energiekonzepts mit dem des IEKP in Übereinstimmung gebracht werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Wie hoch waren in den Jahren 2008 und 2009 die Kosten für den Einsatz von Maßnahmen nach § 13 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) – v. a. von Countertrading- und Redispatch-Maßnahmen – durch die Netzbetreiber, und welche Auswirkungen auf die Höhe der Netznutzungsentgelte (bitte unter-

teilt nach den unterschiedlichen Regelzonen) hatten diese Maßnahmen nach § 13 Absatz 1 EnWG?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Dezember 2010

Die Kosten für Redispatch und Countertrading für die Jahre 2008 und 2009 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	**2008**	**2009**
Kosten für Redispatch in Mio. €	45	25
Kosten für Countertrading in Mio. €	0	1

Nach einem deutlichen Anstieg um 50 Prozent von 2007 auf 2008 sind die Redispatchkosten von 2008 auf 2009 wieder um ca. 44 Prozent gesunken. Für Erklärungen zu dieser Kostenentwicklung wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 44 bis 46 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/4336 verwiesen.

Die Kosten der weiteren Systemdienstleistungen (z. B. Regelenergie), die auch Maßnahmen außerhalb des Anwendungsbereichs des § 13 Absatz 1 EnWG einschließen, können dem aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur entnommen werden (www.bundesnetzagentur.de/cln-1911/DE/Presse/Berichte/berichte-node.html). Die Summe der saldierten jährlichen Kosten der Systemdienstleistungen betrugen 2009 1 360 Mio. Euro (2008: 1 320 Mio. Euro). Die Regelleistungsvorhaltung verursachte mit 825 Mio. Euro den überwiegenden Teil der Kosten.

Es ist der Bundesregierung aufgrund der kurzen Frist nicht möglich, die Auswirkungen der Maßnahmen nach § 13 Absatz 1 EnWG auf die Höhe der Netznutzungsentgelte in den unterschiedlichen Regelzonen anzugeben.

40. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Wie hoch ist das technisch notwendige Minimum an konventioneller Kraftwerksleistung in den einzelnen Netzgebieten der systemverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach Aussage des gemeinsamen Gutachtens der ÜNB (erstellt auf Bitten der Bundesnetzagentur), und wird die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur zur Überprüfung der Angaben der Übertragungsnetzbetreiber eine eigene, unabhängige Untersuchung in Auftrag geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Dezember 2010

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Bearbeitung des Gutachtens noch nicht abgeschlossen. Als Ergebnis der Studie wird kein fixer Zahlenwert für das technisch notwendige Minimum erwartet, sondern eine systematische Methode zur Ermittlung desselben unter Berücksichtigung der aktuellen Einspeise-/Lastsituation in definierten Netzregionen.

Sollten die Ergebnisse des Gutachtens der Übertragungsnetzbetreiber als nicht ausreichend oder als nicht plausibel erachtet werden, wird die Bundesregierung die Notwendigkeit der Vergabe eines eigenen Gutachtens prüfen.

41. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Umwelt- und Energieverbände sind bisher sowohl in den einzelnen Arbeitsgruppen als auch im Steuerungskreis der beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) angesiedelten Stromnetzplattform (Gesprächsplattform „Zukunftsfähige Netze und Systemsicherheit“) vertreten, und warum sind die Verbände der Erneuerbare-Energien-Branche weder in der bisherigen Gesprächsplattform „Zukunftsfähige Netze und Systemsicherheit“ noch in dem geplanten permanenten Forum zum gleichen Thema vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Dezember 2010

In den bisherigen Sitzungen der Netzplattform waren BDEW, BDI, VKU, ZVEI, VDMA, VIK, DUH, WWF und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie vertreten. Es ist weiterhin vorgesehen, die Teilnehmerstruktur in den Arbeitsgruppen flexibel entsprechend den Themenschwerpunkten anzupassen. Im weiteren Verlauf werden je nach zu behandelnder Thematik auch Vertreter der Erneuerbare-Energien-Branche eingeladen werden.

42. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Auf welchen Mindest- und Höchstbetrag schätzt die Bundesregierung die notwendigen Investitionskosten von Telekommunikationsunternehmen in den Jahren 2011 bis 2018 für den Ausbau hochbitratiger Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s, damit das von der Bundesregierung erklärte Ziel, bis zum Jahr 2018 alle Haushalte mit entsprechenden Breitbandanbindungen zu versorgen, erreicht werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 28. Dezember 2010

Genaue Schätzungen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Höhe der Investitionen hängt u. a. von den zum Einsatz kommenden Technologien (VDSL, FttB, FttH, Kabel, Funktechnologien) ab. Durch weitgehende Nutzung von Synergien insbesondere in ländlichen Gebieten können die Kosten in jedem Fall erheblich reduziert werden.

43. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Wie hoch waren jeweils die jährlichen Investitionen von Telekommunikationsunternehmen in hochbitratige Breitbandanschlüsse in Deutschland mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s in den letzten drei verfügbaren Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 28. Dezember 2010

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Schätzungen vor. Dem Jahresbericht der Bundesnetzagentur zufolge wurden auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt folgende Investitionen in Sachanlagen getätigt:

2007: 7,1 Mrd. Euro,

2008: 7,2 Mrd. Euro,

2009: 6,0 Mrd. Euro.

44. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Absicht von Handwerkskammern, eine Qualifizierung vom Optiker zum Optometristen (Zentralverband der Augenoptiker, Handwerkskammer) anzuerkennen, und gibt es für die Einrichtung von Low-Vision-Center in diesem Zusammenhang finanzielle Förderinstrumente?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 22. Dezember 2010

Nach § 42a der Handwerksordnung (HwO) können die Handwerkskammern Fortbildungsprüfungsregelungen erlassen, in denen die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren geregelt sind. Fortbildungsregelungen der Kammern bedürfen der Genehmigung der obersten Landesbehörde.

Voraussetzung für den Erlass von Fortbildungsprüfungsregelungen durch die Kammern nach § 42a HwO ist, dass keine entsprechenden Rechtsverordnungen des Bundes nach § 42 HwO erlassen sind. Wei-

terhin müssen bestehende gesetzliche Regelungen, beispielsweise im Gesundheitsrecht, das einen Heilkundevorbehalt für Ärzte beinhaltet, beachtet werden. Dies bedeutet für den Bereich Augenoptik/Optometrie, dass auch nach einer Weiterbildung in einem Handwerksberuf von Optometristen keine Heilkunde ausgeübt werden darf.

Finanzielle Förderinstrumente für die Einrichtung von Low-Vision-Center stehen im Rahmen der Handwerks- und Gewerbeförderung nicht zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge sind hier nicht bekannt.

45. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hatte die Bundesregierung Kenntnis von der Absicht der Firma Presidential Airways, Hubschrauber ohne Genehmigung nach Afghanistan auszuführen (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 30. November 2010), und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um diesen Vorgang zu verhindern bzw. aufzuklären?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Dezember 2010

Bei den im „SPIEGEL ONLINE“-Artikel vom 30. November 2010 erwähnten drei Hubschraubern vom Typ SA-330 J „Puma“ handelt es sich nicht um Rüstungsgüter, sondern um gebrauchte zivile Hubschrauber. Für die Ausfuhr derartiger Transporthubschrauber nach Afghanistan (und in einige andere Zielländer) ist allerdings in Deutschland im Gegensatz zu anderen EU-Staaten eine Genehmigung erforderlich. Eine solche nationale Genehmigungspflicht besteht auch für die Verbringung dieser Hubschrauber innerhalb der EU, wenn dem Verbringer zum Zeitpunkt der Verbringung bekannt ist, dass das endgültige Bestimmungsziel Afghanistan ist. Diese Frage ist Gegenstand von Ermittlungen der Zollverwaltung, die noch andauern.

46. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurde die Lieferung von zwei U-Booten der Klasse 209 bzw. 214 an Portugal genehmigt, und welche Vereinbarungen beinhaltete das damit verbundene Offsetgeschäft?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Dezember 2010

Die Lieferung von zwei U-Booten der Klasse 209 PN an Portugal wurde am 10. Dezember 2009 genehmigt. Zwischen der portugiesischen Regierung und dem German Submarine Consortium wurde am 21. April 2004 ein Vertrag über Gegengeschäfte geschlossen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Vereinbarungen bezüglich dieses Offsetgeschäfts getroffen worden sind.

47. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann genau liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das externe Gutachten, das als Grundlage für den gegenwärtig in der Erstellung befindlichen Versorgungssicherheitsbericht nach § 63 Absatz 1 EnWG dient, vor, und wann genau hatten das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erstmals Kenntnis über das Vorliegen dieses externen Gutachtens im BMWi (bitte auch mit Angabe, seit wann es dem Bundeskanzleramt und dem BMU vorliegt)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Dezember 2010

Der Entwurf des Schlussberichts des Forschungsauftrags „Analyse und Bewertung der Versorgungssicherheit der Elektrizitätsversorgung“ (externes Gutachten) wurde dem BMWi erstmalig am 12. Oktober 2010 durch das beauftragte Konsortium vorgelegt. Die endgültige Abgabe der überarbeiteten Endfassung erfolgte am 8. Dezember 2010. Der Monitoringbericht wird gegenwärtig durch das BMWi auf der Grundlage des externen Gutachtens erstellt. Nach § 63 Absatz 1 EnWG ist der Monitoringbericht des BMWi zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission zu übermitteln. Eine Ressortabstimmung ist nicht vorgesehen. Das BMWi beabsichtigt, das externe Gutachten gemeinsam mit dem Monitoringbericht zu veröffentlichen.

48. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung zur Durchführung der in § 12 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes für 2011 vorgesehenen Zwischenüberprüfung eingeleitet, und welche Institutionen sind hierzu ggf. mit der Erstellung von Gutachten u. Ä. beauftragt worden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 27. Dezember 2010

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im November 2010 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Forschungsauftrag zur Vorbereitung der Zwischenüberprüfung an die Prognos AG in Kooperation mit der Berliner Energieagentur GmbH vergeben.

49. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann genau hat die Bundesregierung Kenntnis von gegen die deutschen Exportbestimmungen verstoßenden Waffenlieferungen der Firma Heckler & Koch in Unruhestaaten Mexikos (Report Mainz, 13. Dezember 2010), und welche Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen, um gegen diese illegalen Waffenlieferungen vorzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Dezember 2010

Die Frage, ob und in welchem Umfang die Firma Heckler & Koch Waffen unter Verstoß gegen das deutsche Exportkontrollrecht nach Mexiko geliefert hat, ist bislang nicht abschließend geklärt. Vielmehr ist sie Gegenstand eines laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Über die Tatsache, dass es ein solches Ermittlungsverfahren gibt, wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Mai 2010 durch ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart informiert.

Die Bundesregierung wird im Lichte des Ergebnisses dieses Ermittlungsverfahrens prüfen, ob wegen mangelnder Zuverlässigkeit des Unternehmens Genehmigungsverfahren auszusetzen oder erteilte Genehmigungen zurückzunehmen sind.

Im Übrigen findet bei jedem Antrag auf Ausfuhrgenehmigung eine strikte Einzelfallprüfung statt. Sofern es keine Zweifel am Endverbleib der zu liefernden Kriegswaffen gibt und die übrigen für eine Genehmigung eines Kriegswaffenexports notwendigen rechtlichen und politischen Voraussetzungen gegeben sind, können Genehmigungen erteilt werden.

50. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Inwieweit sind der Bundesregierung Berichte der Klima-Allianz und von FIAN e. V. über Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen durch den Kohleabbau in Kolumbien für Importkohle, die in Deutschland verwendet wird, bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 29. Dezember 2010

Der Bundesregierung waren entsprechende Berichte bisher nicht bekannt.

51. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Unternehmen in Deutschland sind der Bundesregierung bekannt, die aus Kolumbien mit Importkohle beliefert werden oder Optionsverträge auf Lieferung abgeschlossen haben?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 29. Dezember 2010

Deutschland hat im Jahr 2009 nach Angaben des Vereins der Kohlenimporteure aus Kolumbien 5,2 Mio. Tonnen Steinkohle importiert. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Kraftwerkskohle. Auf Kolumbien entfielen 13 Prozent der gesamten deutschen Steinkohlenimporte. Darüber, welche Unternehmen mit Kohle aus Kolumbien beliefert werden, hat die Bundesregierung keine konkreten Informationen.

52. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit es beim Abbau von Kohle in Kolumbien, die nach Deutschland importiert wird, zu keinen Verletzungen von Menschenrechten kommt und Arbeitssicherheit und Umweltschutz sichergestellt sind?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 29. Dezember 2010

Im Verlauf des Jahres 2011 soll das von der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru abgeschlossene Freihandelsabkommen ratifiziert werden. Es enthält ein eigenes Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung. In diesem wird insbesondere die Umsetzung und Einhaltung multilateraler Abkommen im Bereich der Umwelt und des Arbeitsrechts festgeschrieben. Schon jetzt gelten wesentliche Bestandteile des Abkommens über die Verordnung (EG) Nr. 980/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen.

53. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Importkohle zukünftig nur noch nach Deutschland importiert werden darf, wenn hohe Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 29. Dezember 2010

Siehe die Antwort zu Frage 52.

54. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation im Heizstrommarkt, und welchen Verbesserungsbedarf sieht sie?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 27. Dezember 2010

Das Bundeskartellamt hat im September 2010 Missbrauchsverfahren gegen Versorger von Heizstrom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen und elektrischen Wärmepumpen erfolgreich abgeschlossen.

Die Anbieter von Heizstrom sind in ihren jeweiligen Versorgungsgebieten praktisch ohne Wettbewerber. Im Gegensatz zum Markt für „normalen“ Haushaltsstrom gibt es auf dem Heizstrommarkt zahlreiche Marktzutrittsschranken für neue Anbieter und bislang keine Wechselmöglichkeiten für die Verbraucher.

Die betroffenen Unternehmen sowie eine Vielzahl von weiteren Heizstromversorgern haben sich im Rahmen der abgeschlossenen Verfahren dem Amt gegenüber zu umfassenden marktöffnenden Maßnahmen verpflichtet. Hierzu zählen die Veröffentlichung von Heizstromtarifen im Internet, die Ermittlung temperaturabhängiger Lastprofile und die Veröffentlichung im Internet durch den Netzbetreiber. Die Unternehmen haben sich weiterhin verpflichtet, für Heizstromlieferungen nur die niedrige Konzessionsabgabe für Sondervertragslieferungen (derzeit 0,11 ct/kWh) zu erheben.

Durch diese strukturellen Verbesserungen erhofft sich das Bundeskartellamt eine deutliche Erleichterung des Markteintritts alternativer Anbieter in die Heizstrommärkte. Hierdurch sollen der Wettbewerb belebt und zukünftig Wechselmöglichkeiten für die Verbraucher geschaffen werden.

Im Übrigen verweise ich auf die entsprechende Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 29. September 2010 (www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/presse/2010_09_29.php).

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für wettbewerbliche Strukturen auf den Energiemärkten ein und dafür, dass diese weiter verbessert werden.

55. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

An welchen Orten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird derzeit das Hydrofracing- oder Fracking-Verfahren zur Erschließung so genannter unkonventioneller Gasvorkommen bzw. zur Erkundung möglicher Lagerstätten eingesetzt, und an welchen weiteren Orten ist dies aktuell geplant (bitte den jeweiligen Stand des Verfahrens auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 23. Dezember 2010

Der Bundesregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor. Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Durchführung der entsprechenden Genehmigungsverfahren das jeweilige Land ausschließlich zuständig. Zu den Einzelheiten dieser Verfahren kann daher seitens der Bundesregierung nicht Stellung genommen werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Bundestagsdrucksachen 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

56. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltgefahren des so genannten Hydrofracing-Verfahrens, bei dem zur Erschließung von so genannten unkonventionellen Gasvorkommen große Mengen Wasser mit einem Cocktail aus bis zu 200 verschiedenen, teilweise hochgiftigen Chemikalien (Benzol, Tuluol u. a.) unter großem Druck in die gasführenden Gesteinsschichten gepresst werden, insbesondere für die Landwirtschaft und die Wasserversorgung?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 23. Dezember 2010

Ist mit der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas eine Gewässerbenutzung verbunden, so bedarf dies einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob und inwieweit im konkreten Fall eine nachteilige Veränderung der Gewässerbeschaffenheit zu besorgen ist.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Bundestagsdrucksachen 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

57. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Fracking-Flüssigkeit, die die Firma Exxon bei den Bohrungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verwendet (bitte alle bekannten Bestandteile mit ihrer jeweiligen Gefährdungsklasse auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat aus den in der Antwort zu Frage 55 genannten Gründen keine Erkenntnisse über die Zusammensetzung der von der Firma Exxon bei den Bohrungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verwendeten Fracking-Flüssigkeit.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Bundestagsdrucksachen 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

58. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterbindung von Fracking-Vorhaben durch die betroffenen Kommunen, Landkreise, Kommunalverbände, Wasserversorgungsunternehmen oder Anlieger sowie durch die Bergbaubehörden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Dezember 2010

Wie in der Antwort zu Frage 55 dargelegt, unterliegen die angesprochenen Vorhaben einschließlich der Modalitäten des Gewinnungsverfahrens der Genehmigung durch die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes. Für die Durchführung dieser Genehmigungsverfahren ist das jeweilige Land ausschließlich zuständig.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Bundestagsdrucksachen 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

59. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Rechtsmittel stehen den Trägern im Zulassungsverfahren nach § 20 Absatz 2a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gegen eine die Zertifizierung ablehnende Entscheidung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zur Verfügung, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die zahlenmäßige Entwicklung der Ablehnungen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Dezember 2010

Auf der Grundlage von § 20 Absatz 2a SGB IX haben die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 SGB IX im

Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) grundsätzliche Anforderungen (im Sinne von Mindestanforderungen) an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 20 Absatz 2 Satz 1 SGB IX sowie ein einheitliches, unabhängiges Zertifizierungsverfahren, mit dem die erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen nachgewiesen wird, vereinbart. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde bei der BAR die Arbeitsgruppe nach § 20 Absatz 2a SGB IX gebildet. Diese Arbeitsgruppe prüft, ob das Zertifizierungsverfahren, dessen Anerkennung beantragt wird, die vereinbarten grundsätzlichen Anforderungen erfüllt. Ist dies der Fall, können stationäre Rehabilitationseinrichtungen ihr Qualitätsmanagement auf der Grundlage eines von der BAR anerkannten Zertifizierungsverfahrens zertifizieren lassen. Nach Ablauf einer Übergangsfrist muss eine stationäre Rehabilitationseinrichtung zum 1. Oktober 2012 über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement verfügen, wenn sie weiterhin von einem Rehabilitationsträger belegt werden will.

Die Entscheidung wird den Antragstellern durch die Geschäftsstelle der BAR mitgeteilt. Welches Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Arbeitsgruppe eingelegt werden kann, wird zurzeit von der BAR noch geprüft.

Bislang sind 40 Anträge auf Anerkennung eines Zertifizierungsverfahrens bei der BAR gestellt worden; 20 Zertifizierungsverfahren wurden anerkannt, 13 Zertifizierungsverfahren wurden nicht anerkannt. Drei Anträge wurden abgelehnt mit der Möglichkeit der Nachbesserung und Prüfung durch die jeweilige Arbeitsgruppe. Drei Anträge wurden unter Vorbehalt einer erforderlichen Nachbesserung angenommen, ein kürzlich eingegangener Antrag ist noch nicht beschieden.

60. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Arbeitsbedingungen von Fachkräften in Pflegeberufen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Entlohnung, der betrieblichen Gesundheitsförderung zu verbessern, und welche Vorhaben hat die Bundesregierung 2011, um mehr junge Menschen für den Beruf als Pflegerin und Pfleger in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und der ambulanten Pflege zu gewinnen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 29. Dezember 2010

Die Regelung von Entgelten und sonstigen Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich Aufgabe der an der kollektiven Regelung von Arbeitsbedingungen beteiligten Organisationen. Dies gilt auch für Fachkräfte im Bereich der Pflege. Soweit Pflegefachkräfte überwiegend Tätigkeiten in der Grundpflege nach § 14 Absatz 4 Nummer 1 bis 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erbringen und der betriebliche Anwendungsbereich der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (PflegeArbbV) eröffnet ist, haben sie Anspruch auf den in der PflegeArbbV festgelegten Mindestlohn.

Die Bundesregierung setzt sich für den Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung ein, von der auch die Fachkräfte in Pflegeberufen profitieren können. So wurde die gesetzliche Krankenversicherung mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) in den §§ 20a und 20b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dazu verpflichtet, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durchzuführen. Sie unterstützt zudem die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ auch mit dem Ziel, dass konkrete Hilfen, z. B. „Gute Praxis Beispiele“ zur Gestaltung der betrieblichen Gesundheitsförderung oder konkrete Vorschläge zur Einteilung der Arbeitszeit insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Einrichtungen und dem Pflegepersonal zur Verfügung gestellt werden.

Um die pflegerische Versorgung zu stützen und ausreichend Pflegepotenzial zu erschließen, ist neben einer dauerhaft tragfähigen und nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung eine ausreichende Zahl an adäquat qualifizierten Pflege- und Betreuungskräften erforderlich. Der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, hat daher am 7. Dezember 2010 die Auftaktveranstaltung zum Pflegedialog mit den in der Pflege Beteiligten der Nachwuchsgewinnung und Fragen der Ausbildung gewidmet. Mit der Diskussion im Pflegedialog über notwendige und sinnvolle Veränderungen bei der Pflege soll eine Grundlage für die weiteren Beratungen geschaffen werden.

Die Bundesregierung plant weiterhin, die Ausbildungen in den Berufen Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und Altenpflege zusammenzuführen. Eine modernisierte und breit angelegte Berufsausbildung könnte die Aufnahme einer Pflegeausbildung begünstigen, da so für die Pflegekräfte ein breiteres Einsatzfeld eröffnet wird. Seit März 2010 tagt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Eckpunkte für das neue Pflegeausbildungsgesetz erarbeitet. Die Eckpunkte sollen im Frühsommer 2011 vorgelegt werden. Auf deren Grundlage wird dann ein Referentenentwurf für das neue Gesetz entstehen.

Mit verschiedenen Maßnahmen hat die Bundesregierung darüber hinaus konkret auf die schwierige Situation der Pflegenden und deren Arbeitsbedingungen im Krankenhaus reagiert. Ein erster wichtiger Schritt ist hierbei das im Jahr 2009 eingeführte Pflegestellenprogramm, um die Belastung der im Krankenhaus beschäftigten Pflegenden zu reduzieren und die Arbeitssituation zu verbessern. Innerhalb von drei Jahren können bis zu 16 500 zusätzliche Stellen im Pflegedienst geschaffen werden, überwiegend durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Ab dem Jahr 2012 werden die landesbezogenen Mittel in Höhe der im Jahr 2011 abgerechneten Zuschläge zur Stellenfinanzierung in die Landesbasisfallwerte eingerechnet. Das DRG-Institut soll zudem Kriterien entwickeln, damit die zusätzlichen Mittel des Förderprogramms ab 2012 im DRG-System zielgerichtet Bereichen mit einem erhöhten pflegerischen Aufwand zugeordnet werden können. Insbesondere um familiengerechte Arbeitsbedingungen für die im Krankenhaus beschäftigten Berufsgruppen zu erörtern, hat beispielsweise das Bundesministerium für Gesundheit zwei Mal im Jahr 2010 zu einem runden Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen eingeladen und über Handlungsmöglichkeiten beraten. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen empfohlen und diverse Umsetzungsschritte vereinbart. Bei der

Weiterführung der Gespräche im Jahr 2011 sollen vor allem die empfohlenen Maßnahmen überprüft und weiterentwickelt werden.

61. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Nichttariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) am 14. Dezember 2010 eingeleitet, um die drohenden Verluste in den Sozialkassen durch Verjährungsfristen zum 31. Dezember dieses Jahres zu verhindern, und von finanziellen Größenordnungen (bitte aufgeschlüsselt nach Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) geht die Bundesregierung für die Jahre 2008 bis 2010 aus?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Dezember 2010

Der Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) kann erst nach Auswertung der schriftlichen Begründung abschließend bewertet werden, die voraussichtlich in einigen Wochen vorliegen wird. Eine Umsetzung der Entscheidung des BAG ist zuerst Aufgabe der betroffenen Arbeitgeber, die Tarifverträge der CGZP angewandt haben oder anwenden. Sie müssen nach den Beitrags- und Meldevorschriften des Vierten Buches Sozialgesetzbuch selbständig und unverzüglich prüfen, welche Beitrags- und Meldepflichten im Nachgang zu diesem Urteil zu erfüllen sind. Für die Überprüfung der Umsetzung ist der Prüfdienst der Rentenversicherung zuständig. Deshalb haben die Träger der Rentenversicherung die Ansprüche auf entgangene Sozialversicherungsbeiträge in Abstimmung mit anderen Spitzenverbänden der Sozialversicherung geltend gemacht, indem sie die ihnen bekannten Arbeitgeber angeschrieben haben, die mit der CGZP Haustarifverträge abgeschlossen haben oder die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes sind, mit dem die CGZP Tarifverträge abgeschlossen hat. Für betroffene Arbeitgeber hat die Deutsche Rentenversicherung Bund Beratungsangebote vorgesehen. Gleichzeitig wurden diesen Unternehmen Betriebsprüfungen durch den Prüfdienst der Rentenversicherung für das Jahr 2011 angekündigt.

Darüber hinaus haben die Träger der Rentenversicherung durch eine Presseerklärung potentiell betroffenen Rentenbeziehern empfohlen, noch in diesem Jahr einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Rentenzahlung bei ihrem Rentenversicherungsträger zu stellen.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, die eine Aussage zur finanziellen Auswirkung des Beschlusses des BAG auf die Beitragseinnahmen in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zuließen.

62. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus aktuellen Äußerungen des stellvertretenden Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands, Dr. Christian Bäumler, im Südwestrundfunk, den allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, und ist die Bundesregierung bereit, ihre Haltung gegen eine flächendeckende, gesetzliche Lohnuntergrenze aufzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Dezember 2010

Die Bundesregierung lehnt einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab. Zur Durchsetzung angemessener Arbeitsbedingungen bestehen gesetzliche Möglichkeiten, Mindestlöhne unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Branchen verbindlich zu machen. Branchenbezogene Mindestlöhne bieten die Möglichkeit, die Verhältnisse und Strukturen in der jeweiligen Branche zu berücksichtigen.

63. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den offenen Widerspruch zwischen der von ihr geplanten Novellierung des SGB II und der von ihr verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie im Hinblick auf die künftig auf Transferleistungen nicht mehr anrechnungsfreien Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Übungsleiterpauschalen), und wie will die Bundesregierung die in der Nationalen Engagementstrategie angekündigte stärkere Integration von Arbeitsuchenden in bürgerschaftliches Engagement im Hinblick auf den dafür zu erbringenden finanziellen und bürokratischen Mehraufwand für Engagierte dennoch gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Dezember 2010

Aus Sicht der Bundesregierung liegt kein Widerspruch vor. Die Nationale Engagementstrategie besteht unabhängig von der Berechnung einer steuerfinanzierten Fürsorgeleistung.

Engagierte Personen sind – dies wird auch in der Frage vorausgesetzt – ehrenamtlich tätig. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden unentgeltlich ausgeübt, so dass bei diesen grundsätzlich kein Einkommen zufließt, das angerechnet werden könnte. Werden Engagierten lediglich die tatsächlichen Kosten für ihr Engagement erstattet, liegt kein anrechenbares Einkommen vor. Anders verhält es sich, wenn einer hilfebedürftigen Person Einnahmen zufließen, die (auch) für den Lebensunterhalt verwendet werden können.

Die in der Frage genannten Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind nebenberuflich tätig. „Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten" sind nach § 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes privilegiert.

Da es sich bei Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten um Einnahmen aus Erwerbstätigkeit handelt, gelten die in § 11b Absatz 2 und 3 des Gesetzentwurfs zur Änderung des SGB II vorgesehenen Freibeträge. Damit wird insbesondere auch der bei der Ausübung einer Tätigkeit entstehende Aufwand pauschal abgegolten. Demzufolge sind – wenn der Einkommensbezieher oder die Einkommensbezieherin keine weitere Erwerbstätigkeit ausübt, für die bereits Freibeträge gewährt werden – die ersten 100 Euro der häufig fälschlicherweise als Aufwandsentschädigung deklarierten Einnahme aus nebenberuflicher Tätigkeit anrechnungsfrei. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Höchstgrenze von 2 100 Euro jährlich (175 Euro monatlich) in der Regel nicht überschritten wird, so dass es in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zu keiner Anrechnung kommt.

64. Abgeordneter **Peter Wichtel** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen eine Einzugskostenvergütung für den Beitragskosteneinzug (RV/BA) in Höhe von 29 Euro und die Minijob-Zentrale (RV/KV) in Höhe von 11 Euro pro Minijobber erhalten?

65. Abgeordneter **Peter Wichtel** (CDU/CSU)

In welchen Zeiträumen werden die Festlegungen von wem überprüft?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Dezember 2010

Die Einzugsstellen erhalten nach § 28l Absatz 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch u. a. für

- die Geltendmachung der Beitragsansprüche,
- den Einzug, die Verwaltung, die Weiterleitung und die Abrechnung der Beiträge sowie
- die Durchführung der Meldeverfahren

eine pauschale Vergütung, mit der alle dadurch entstandenen Kosten abgegolten werden. Die Höhe und Verteilung der Einzugskostenvergütung sowie die Minderung der Einzugskostenvergütung im Fall von nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Aufgaben haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung in einer Vereinbarung geregelt. Eine Zuordnung nach Fallzahlen ist in dieser Vereinbarung nicht geregelt.

Der Minijob-Zentrale steht unabhängig von der Anzahl der Minijobber eine jährliche Pauschale von 72,9 Mio. Euro gemäß § 28l Absatz 1a Satz 2 Nummer 1 und 3 SGB IV zu.

66. Abgeordneter **Peter Wichtel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Höhe der Beiträge für gewerbliche Minijobs mittlerweile vergleichbar mit der Arbeitgeberbelastung für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Dezember 2010

Die Erhöhung der Pauschalabgaben für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im gewerblichen Bereich von insgesamt 23 Prozent (Rentenversicherung (RV): 12 Prozent, Krankenversicherung (KV): 11 Prozent) auf 28 Prozent (RV: 15 Prozent, KV: 13 Prozent) war Bestandteil des am 22. Februar 2006 im Kabinett beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes 2006 und damit Bestandteil eines ausgewogenen Maßnahmenpaketes.

67. Abgeordneter **Peter Wichtel** (CDU/CSU)

In welchem Umfang nutzen Minijobber oder deren Arbeitgeber die Möglichkeit zur Aufstockung des Versicherungsbeitrages an die Rentenversicherung zur Erreichung voller Ansprüche in der Rentenversicherung, und was tut sie, um eine höhere Quote zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Dezember 2010

Rund 5 Prozent der Minijobber im gewerblichen Bereich und rund 7 Prozent der Minijobber in Privathaushalten nutzen die Möglichkeit der Beitragsaufstockung.

	geringfügig entlohnte Beschäftigte					
	Gewerblich	mit Aufstockung RV		in PHH	mit Aufstockung RV	
		absolut	prozentual		absolut	prozentual
Sep. 2010	6.796.306	334.846	4,93%	211.568	14.628	6,91%
Sep. 2009	6.744.585	311.790	4,62%	183.368	13.323	7,27%
Sep. 2008	6.664.150	280.069	4,20%	161.936	11.224	6,93%
Sep. 2007	6.473.203	226.397	3,50%	147.657	10.036	6,80%

Die Minijob-Zentrale informiert auf ihrer Startseite unter www.minijob-zentrale.de zur Aufstockungsmöglichkeit. Aber auch über Flyer auf Messen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltun-

gen sowie im Newsletter und in verschiedenen Fachzeitschriften, z. B. in der Mitgliederzeitschrift der Knappschaft (tag) und im Magazin der Deutschen Rentenversicherung (zukunft jetzt), werden Hinweise zur Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrages gegeben. Des Weiteren werden Serienbriefanschreiben für neu angemeldete Minijobber mit einem Merkblatt sowie Begrüßungsschreiben für neue Arbeitgeber mit einem Merkblatt versendet. Auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung informieren regelmäßig Arbeitgeber über die Verpflichtung zur Aufklärung ihrer geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer im Rahmen der Betriebsprüfungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

68. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Termine hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julia Klöckner, im Jahr 2010 in ihrer Funktion als Parlamentarische Staatssekretärin in Rheinland-Pfalz wahrgenommen, und zu welchen Anlässen übernahm sie dabei ressortfremde Termine (bitte angeben, in welchen Städten und zu welchem Anlass die Termine stattfanden; vgl. „Segen für die Südpfalz“, in: DIE RHEINPFALZ vom 11. Dezember 2010)?

69. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Termine hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julia Klöckner, im Jahr 2010 in ihrer Funktion als Parlamentarische Staatssekretärin in Niedersachsen wahrgenommen, und zu welchen Anlässen übernahm sie dabei ressortfremde Termine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2010

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

Soweit in den Schriftlichen Fragen nach Terminen gefragt wird, die die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in dieser Funktion in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern wahrgenommen hat, verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke auf Bundestagsdrucksache 17/3308.

Daneben ist es übliche Geschäftspraxis, dass sich Mitglieder der Bundesregierung bei Bedarf über Ressortgrenzen hinweg vertreten. In diesem Fall wird die Vertretung in der Regel durch ein Mitglied der Bundesregierung mit fachlichem oder regionalem Bezug wahrgenommen. Entsprechend hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Jahr 2010 für die Bundesregierung zum Beispiel an Verkehrsfreigaben bei Pirmasens (14. Juni), Cochem (30. August), Isenachweier (12. November) und Germersheim (11. Dezember) teilgenommen.

70. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sehen auf EU-Ebene die wissenschaftlichen Fangquotenempfehlungen für die einzelnen Fischbestände für das Jahr 2011 aus, und wo konkret gibt es bei den beschlossenen Fangquoten für das entsprechende Jahr Abweichungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2010

Eine detaillierte Analyse für die mehr als 230 Bestände der TAC- und Quotenverordnung konnte innerhalb der kurzen Antwortfrist nicht geleistet werden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) nur für einen Teil der Bestände konkrete Fangmengen empfiehlt und das Format der Empfehlungen vor kurzem geändert wurde; bei einer Reihe von Beständen werden neuerdings unterschiedliche Optionen aufgezeigt, mit denen das Ziel des maximalen Dauerertrags (MSY) bis 2015 erreicht werden kann.

Bei Beständen der Nordsee und des Nordatlantiks, die für die europäische und deutsche Fischerei von besonderer Bedeutung sind, stehen die beschlossenen Fangmengen im Einklang mit den jeweiligen wissenschaftlichen Empfehlungen bzw. den bestehenden langfristigen Bewirtschaftungsplänen. Dies gilt insbesondere für Kabeljau (–20 Prozent), Seelachs (–13 Prozent), Scholle (+15 Prozent), Hering (+22 Prozent), Makrele (+13 Prozent) und Schellfisch.

Bei diesen Beständen setzte sich die Bundesregierung in den Verhandlungen nachdrücklich für die von der Wissenschaft empfohlenen oder durch langfristige Bewirtschaftungspläne vorgegebenen Fangmengen ein. Darüber hinaus unterstützte sie auch den Kommissionsvorschlag bei Beständen, bei denen keine deutschen Fanginteressen bestehen. Insbesondere im Falle des Dornhais hat Deutschland die EU-Kommission wiederholt gedrängt, den Forderungen anderer Mitgliedstaaten nach Beibehaltung von Beifangmengen nicht nachzugeben.

Eine Abweichung von den wissenschaftlichen Empfehlungen gab es hingegen z. B. bei den kleineren Kabeljaubeständen der Irischen See, westlich von Schottland und im Kattegat. Hier hatte die Wissenschaft einen vorübergehenden Fangstopp empfohlen, während der Kabeljauwiederauffüllungsplan eine Kürzung von 25 Prozent vorsieht. Die EU-Kommission hatte für diese drei Gebiete eine Kürzung um 50 Prozent vorgeschlagen. Während Schweden, Dänemark und Deutschland die drastische Kürzung um 50 Prozent für das Kattegat

akzeptierten, setzten sich die betroffenen Mitgliedstaaten bei der Kabeljaufischerei in der Irischen See und westlich von Schottland mit ihrer Forderung nach einer Kürzung um lediglich 25 Prozent durch. Die Fangmengen sind für diese drei Gebiete allerdings vergleichsweise niedrig.

Insgesamt ist festzuhalten dass der Rat in den weitaus überwiegenden Fällen den wissenschaftlichen Empfehlungen gefolgt ist.

71. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Tiere werden in Deutschland jährlich in sogenannten Pelztierfarmen zur Gewinnung von Pelz gehalten und getötet, und wie viele sogenannte Pelztierfarmen sind in Deutschland als Gewerbe angemeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 23. Dezember 2010

In Deutschland hat die Pelztierhaltung nur geringe wirtschaftliche Bedeutung und wird deshalb auch argarstatistisch nicht erfasst. Angaben des Zentralverbands Deutscher Pelztierzüchter zufolge werden in Deutschland in ca. 30 Betrieben rd. 400 000 Nerze jährlich erzeugt. Zur Anzahl der in Deutschland zur Pelzgewinnung gehaltenen Füchse, Sumpfbiber, Chinchillas und Marderhunde liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Pelztierhaltung unterliegt im Übrigen grundsätzlich nicht der gewerberechtlichen Anzeigepflicht nach der Gewerbeordnung.

72. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Pelzprodukte wurden in den letzten zehn Jahren jährlich nach Deutschland importiert, und von welchen Pelztierarten stammen die Pelzprodukte überwiegend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 23. Dezember 2010

Im Jahr 2009 wurden Pelzfelle und -bekleidung im Wert von rd. 105 Mio. Euro nach Deutschland eingeführt. Die Importe an Pelzprodukten sind in den letzten zehn Jahren rückläufig gewesen. Im Durchschnitt der Jahre 2000 und 2001 wurden noch Waren im Wert von 201,7 Mio. Euro eingeführt. In den Daten sind die Einfuhren von künstlichem Pelzwerk sowie die Zuschätzungen für statistisch nicht erfasste Mengen nicht enthalten.

Abgesehen von der Einfuhr von Schaffellen wurden vor allem Felle von Nerzen und Füchsen importiert. Die Stückzahlen an importierten ganzen Fellen dieser Arten gingen im Zehnjahreszeitraum deutlich zurück.

	Durchschnitt 2000-01	Durchschnitt 2008-09
Nerzfelle	1,34 Mio.	672 900
Fuchsfelle	264 000	94 500

73. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen üben derzeit den Beruf des Pelztierzüchters in Deutschland aus, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 23. Dezember 2010

Aufgrund der geringen Zahl an Personen, die den Beruf des Pelztierzüchters ausüben, werden in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit keine gesonderten Daten nachgewiesen.

74. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen werden jährlich zu Pelztierzüchtern bzw. Pelztierzüchterinnen ausgebildet, und welche Anforderungen werden an die Ausbildung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 23. Dezember 2010

Derzeit gibt es keine bundeseinheitlichen Aus- oder Fortbildungsregelungen nach dem Berufsbildungsgesetz für den Bereich der Pelztierzucht. Auch entsprechende Regelungen der zuständigen Stellen für diesen Wirtschaftsbereich sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Rahmen der im Jahr 2005 durchgeführten Novellierung der Ausbildungsordnung für den Beruf Tierwirt/Tierwirtin wurde die bisherige Spezialisierung für den Bereich der Pelztierzucht in diesem Beruf nicht mehr weitergeführt. Ursache hierfür war die Tatsache, dass in dieser Spezialisierung im Beruf seit mehreren Jahren kein Ausbildungsverhältnis mehr begründet wurde. Auch für die Zukunft ist kein Ausbildungsbedarf erkennbar, der die Einrichtung einer durch Bundesrecht geregelten Aus- oder Fortbildung in diesem Bereich rechtfertigt.

75. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Welche Menge an zertifiziertem Rapsöl bzw. Biodiesel steht nach Kenntnis der Bundesregierung zur Beimischung im Diesel 2011 zur Verfügung, und welche Mengen wurden bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als zertifizierte Ware gemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Dezember 2010

Die Wirtschaftsbeteiligten gehen derzeit davon aus, dass bereits ein Großteil der heimischen Rapssaat aus dem Jahr 2010 über die Nachhaltigkeitszertifizierung erfasst wird. Für die heimische Rapssaat aus dem Jahr 2011 kann mit einer nahezu vollständigen Erfassung gerechnet werden. Hinzu kommt zertifizierte Ware aus dem Ausland. Über in Deutschland von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung anerkannte Zertifizierungssysteme werden derzeit innerhalb der europäischen Mitgliedstaaten mindestens 24 Prozent der Biodieselkapazitäten abgedeckt. Inwieweit diese Biokraftstoffe im deutschen Markt in Verkehr gebracht werden, hängt von den Marktgegebenheiten ab.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sowohl zur Erfüllung der Quote als auch zur Deckung der Nachfrage nach Bioreinkraftstoffen ausreichende Mengen an zertifizierter Ware zur Verfügung stehen. Eine Auswertung der bisher bei der BLE eingegangenen Nachhaltigkeitsnachweise steht noch aus. Daher liegen derzeit keine belastbaren detaillierten Informationen zu voraussichtlich zur Verfügung stehenden Biokraftstoffmengen vor.

76. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Kann die Quotenvorgabe der obligatorischen Beimischung von Biokraftstoffen – unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsverordnung – zum 1. Januar 2011 eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Dezember 2010

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Biokraftstoffquote im Jahr 2011 von den Verpflichteten erfüllt werden kann.

77. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die Zertifizierung auf die Marktsituation bei Ölsaaten für den Lebens- und den Futtermittelbereich (Angebotsmenge und Preisentwicklung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Dezember 2010

Angesichts schwacher Rapsernten in der EU, Osteuropa und Kanada und gleichzeitig reger Nachfrage sind die Preise für Ölsaaten und Pflanzenöle in den letzten Monaten weltweit gestiegen. Die weitere Entwicklung der Preise wird vor allem von den Sojaernten in Südamerika, der Nachfrage in China, der Entwicklung der Mineralölpreise und dem Wechselkurs Euro zu Dollar bestimmt.

Inwieweit die Nachhaltigkeitszertifizierung sich auf den Markt auswirkt, ist schwer einzuschätzen. Belastbare statistische Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus Wirtschaftskreisen wird berichtet, dass derzeit Preisaufschläge für zertifizierte Waren gezahlt werden. Es wird die Erwartung geäußert, dass in dem Maß wie das Angebot an zertifizierter Ware zunimmt, die Preisaufschläge abnehmen.

78. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Wie genau findet die Kontrolle der Einhaltung des § 37 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes statt, und mit welchem Einnahmevolumen durch Verstöße rechnet die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Dezember 2010

Das Hauptzollamt Frankfurt (Oder) mit Dienstsitz in Cottbus ist für die Überwachung und Abrechnung der Biokraftstoffquote zuständig. Ab dem Quotenjahr 2011 ist hier neben der Biokraftstoffeigenschaft auch die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen im Sinne der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung zu belegen. Die Nachweise sind von den Quotenverpflichteten zu führen. Die Jahresquotenanmeldung der in Verkehr gebrachten Kraftstoffmengen ist von den Quotenverpflichteten bis spätestens 15. April des auf die Entstehung der Quotenverpflichtung folgenden Jahres direkt der Biokraftstoffquotenstelle zu übersenden.

Erfüllt ein Verpflichteter seine Quotenverpflichtung nicht, muss er eine entsprechende Ausgleichsabgabe entrichten. Diese beträgt für den Dieselkraftstoff ersetzende Biokraftstoffe 19 Euro/GJ und für den Ottokraftstoff ersetzende Biokraftstoffe 43 Euro/GJ. Bei Nichterfüllung der Gesamtquote beträgt die Abgabe 19 Euro/GJ. Bei der Abgabe handelt es sich um eine Einnahme des Bundes, die im Einzelplan 08 (Kapitel 08 04 Titel 111 01) veranschlagt wird und in den allgemeinen Bundeshaushalt einfließt. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden insoweit Einnahmen in Höhe von 400 000 Euro für die Nichterfüllung der Quotenverpflichtung aus 2010 veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

79. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Ist es zutreffend, dass in den Abendstunden des 13. Dezember 2010 über der Gemeinde Schwebheim, in unmittelbarer Nähe des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld, eine Flugübung des US-Militärs mit Kampfjets durchgeführt wurde und die entsprechenden deutschen Behörden hierzu die Erlaubnis erteilt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. Dezember 2010

Die Auswertung der Radardaten vom 13. Dezember 2010 zeigt Übungsflüge mit sechs Kampfflugzeugen der in Deutschland stationierten US-Luftstreitkräfte im Zeitraum 18.36 bis 20.30 Uhr Ortszeit im Luftraum über Unterfranken. Dabei wurde auch der Bereich der Gemeinde Schwebheim von vier der Luftfahrzeuge mehrmals in Flughöhen nicht unter 4 000 Fuß (ca. 1 200 m) über Grund überflogen. Die Flüge wurden in Einklang mit gültigen Vorschriften geplant und durchgeführt. Einer gesonderten Erlaubnis durch deutsche Behörden bedurfte es dazu nicht.

80. Abgeordneter
Frank Hofmann (Volkach)
(SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts erhöhter Terrorgefahr für angemessen, dass durch derartige Übungen, wie im vorliegenden Beispielsfall geschehen, Bürgerinnen und Bürger in Angst und Schrecken versetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. Dezember 2010

Das Bundesministerium der Verteidigung wägt bei allen Entscheidungen zur Durchführung militärischer Übungen in Deutschland zwischen operationellen Übungsnotwendigkeiten der Streitkräfte und dem Bestreben nach Minimierung der mit diesen Übungen einhergehenden Belastungen für die Bevölkerung sorgfältig ab. Die politische Verantwortung gebietet die bestmögliche Vorbereitung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und gleichermaßen die Unterstützung unserer Verbündeten auf ihre gefährlichen Einsätze in den Krisengebieten. Dabei ist es stetes Bestreben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die Belastungen durch militärische Übungsflüge auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen und möglichst gleichmäßig über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verteilen.

81. Abgeordneter
Frank Hofmann (Volkach)
(SPD)

Wird die Bundesregierung in Zukunft die Durchführung von Flugübungen in unmittelbarer Nähe von Atomkraftwerken, insbesondere des in Grafenrheinfeld, verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. Dezember 2010

Für Übungsflüge mit militärischen Luftfahrzeugen im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland gilt ein Überflugverbot von Kernkraftwerken unterhalb einer Flughöhe von 2 000 Fuß (ca. 600 m) über Grund und in einem Radius von 0,8 Nautischen Meilen

(ca. 1,5 km) um die Anlagen. Die zum Erhalt der vollen Einsatzbereitschaft der Luftwaffe und der der Verbündeten in Deutschland notwendigen Übungsflüge werden auch zukünftig unter Beachtung der gültigen Vorschriften im Luftraum über Deutschland durchgeführt werden. Dies schließt Übungsflüge über der Region Schwebheim ein.

82. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Zu welchen Veränderungen der Praxis in Auslandseinsätzen haben die Auswertungen der Evaluationsbögen geführt, die seit über zehn Jahren von allen aus einem Auslandseinsatz heimkehrenden Personen ausgefüllt werden, und wie reagiert das BMVg auf den Vorwurf aus Reihen der Einsatzkräfte, dass diese sich nicht ernst genommen fühlen, da immer wiederkehrende einfache Änderungsvorschläge, die im Rahmen der Evaluation geäußert wurden, auch nach Jahren noch nicht Berücksichtigung fanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. Dezember 2010

Die Befragung einsatzerfahrener Soldatinnen und Soldaten wird im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung seit 2001 durch die Gruppe Wehrpsychologie des Streitkräfteamtes mit zwei Zielsetzungen durchgeführt.

Zum einen sollen damit der militärischen Führung und politischen Leitung Erkenntnisse zur inneren Lage der Bundeswehr in den Einsatzgebieten zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren soll den Truppenpsychologinnen und -psychologen, die in der Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung tätig sind, eine Basis für die Führungsberatung geboten werden, um die Rückwirkungen der Einsatzwirklichkeit den Soldatinnen und Soldaten zeitnah vermitteln zu können. Dabei werden die Fragestellungen inhaltlich im Dialog mit den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen fortlaufend angepasst und auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Einsätzen weiterentwickelt. Im Verbund mit den NATO-Partnern werden ausgewählte Teilgebiete der Einsatzauswertung international vergleichend in Symposien und Arbeitsgruppen diskutiert.

Alle Befragungen zur Verhaltens-, Meinungs- und Einstellungsforschung in der Bundeswehr werden stets freiwillig und anonym durchgeführt und statistisch so aufbereitet, dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder identifizierbare Kleingruppen ausgeschlossen sind.

Die Befragungsergebnisse werden regelmäßig einsatz- und kontingentbezogen ausgewertet und mit einer fachlichen Bewertung der wesentlichen Erkenntnisse zur internen Auswertung und Umsetzung dem Führungsstab der Streitkräfte sowie den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen zur Verfügung gestellt. Die in den freien Antwortkategorien eingetragenen Äußerungen und Änderungsvorschläge der Soldatinnen und Soldaten werden zusammengefasst und

erstmals mit dem Bericht 2009 direkt dem Einsatzführungsstab zur Verfügung gestellt.

Für die Schiffe und Boote der Marine in den Einsatzgebieten gilt in Absprache mit dem Führungsstab der Marine ein gesondertes Verfahren. Wegen der geschlossenen Einheiten kann dort die Rückmeldung der Ergebnisse und Erkenntnisse an die Besatzungen direkt erfolgen. In der Regel erfolgt diese Maßnahme etwa ein bis zwei Quartale nach der Rückkehr aus dem Einsatz und wird durch das Flottenkommando begleitet, so dass die Maßnahmen kommentiert auf Umsetzbarkeit hin dargestellt werden können. Zudem werden die ausgewerteten Resultate in das Einsatzinformationssystem der Bundeswehr eingestellt und können dort von allen Berechtigten eingesehen werden.

Ergebnisse solcher Befragungen werden regelmäßig für die Weiterentwicklung der einsatzvorbereitenden Ausbildung umgesetzt und sind beispielsweise in die spezifische Ausgestaltung der Familienbetreuungsorganisation, die Gestaltung und Form der Betreuung im Einsatz und die Verbesserung der Ausrüstung eingeflossen.

Insofern kann die grundsätzliche Besorgnis, die Änderungsvorschläge fänden keine ausreichende Berücksichtigung, entkräftet werden. Sollten Sie noch weitere Fragen in Bezug auf konkrete Einzelfälle haben, ist das Bundesministerium der Verteidigung gerne bereit, diese zu beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

83. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des sächsischen Staatsministers des Innern Markus Ulbig, die vom Freistaat Sachsen den dortigen Demokratieinitiativen zur Unterzeichnung vorgelegte sogenannte Anti-Extremismus-Erklärung aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken zu überarbeiten, und plant die Bundesregierung ebenfalls eine Änderung ihrer bisher fast identischen sogenannten Anti-Extremismus-Erklärung im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 23. Dezember 2010

Die sächsische Staatsregierung hat angekündigt, eine Demokratieerklärung zur Förderbedingung für bestimmte Programme zu fordern. Die genaue Formulierung befindet sich noch in Prüfung. Die Bundesregierung nimmt jedoch hierzu, wie grundsätzlich zu sämtlichen Angelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich eines Landes liegen, keine Stellung.

Die Bundesregierung plant keine Änderung ihrer Demokratieerklärung. Um jedoch mögliche Missverständnisse von vornherein auszuschließen, wird der Erklärung noch eine Anlage beigefügt, die den Trägern die praktische Umsetzung erleichtern wird.

84. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie hoch sind die kalkulierten Kosten pro Teilnehmer bei den drei der Jungen Union im Rahmen des Modellprojekts „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus" bewilligten Fahrten, von welchen Orten starten die drei Fahrten, und an welchem Datum finden sie jeweils statt?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 23. Dezember 2010

Im Rahmen des Projektes „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus" des Bundesverbandes der Jungen Union werden zwei Fahrten durchgeführt. Die Junge Union Hessen und die Junge Union Bayern fuhren vom 16. bis 19. Dezember 2010 nach Berlin. Die Junge Union Köln hat entschieden, sich nicht an der Umsetzung des Projekts zu beteiligen. Die geplante Fahrt wurde abgesagt.

Die kalkulierten Ausgaben für die Fahrten im Rahmen des Projekts betragen 8 300 Euro pro Fahrt bei einer geplanten Zahl von jeweils 40 Teilnehmenden. Die tatsächlichen Kosten können erst nach Abschluss des Projekts benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

85. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) vor allem Patientinnen und Patienten mit höherem Einkommen angeboten werden, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass bei der Erbringung von Individuellen Gesundheitsleistungen durch Ärztinnen und Ärzte eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung erfolgt, damit nicht jede siebte Privatleistung ohne Rechnung und somit womöglich unversteuert erbracht wird (WIdO-monitor 2010; 7(2): 1–8)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 22. Dezember 2010

Ärzte erbringen individuelle Gesundheitsleistungen an Privatpersonen. Die Vergütung privatärztlicher Leistungen bestimmt sich grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Nach § 12 GOÄ wird die Vergütung fällig, wenn dem zahlungspflichtigen Patienten eine den Vorgaben der GOÄ entsprechende Rechnung erteilt worden ist. Die nach der GOÄ ausgestellten Rechnungen sind nach § 147 der Abgabenordnung für die Besteuerung aufzubewahren. Unabhängig davon haben auch Ärzte ihre Einnahmen ordnungsgemäß zu erfassen und der Besteuerung zugrunde zu legen.

86. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)

Mit welchem Zeitplan will die Bundesregierung den Aktionsplan entwickeln, um dem Ersuchen der EU-Ratsschlussfolgerungen zu „Investitionen in Europas Gesundheitspersonal von morgen“ zu entsprechen und darin Optionen für die Weiterentwicklung nationaler Strategien bezüglich Arbeitskräften im Gesundheitswesen aufzuzeigen, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für 2011, um bis 2012 gemäß den Schlussfolgerungen des Rates „Innovative Behandlungsansätze für chronische Krankheiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in den Gesundheitssystemen“ gemeinsam mit Interessenvertretern, Fachleuten, Patienten, Kostenträgern und Anbietern die erwarteten Überlegungen über Herausforderungen bei der zukünftigen gesundheitlichen Versorgung angesichts des demographischen Wandels in einem Reflexionspapier auszuarbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Dezember 2010

Die Ratsschlussfolgerungen zu „Investitionen in Europas Gesundheitspersonal von morgen“ sehen vor, dass die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission gemeinsam einen Aktionsplan entwickeln. Die Abstimmung der Kooperationspartner über das weitere Vorgehen und der Zeitplan stehen noch aus.

Die Bundesregierung wird sich zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates „Innovative Behandlungsansätze für chronische Krankheiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in den Gesundheitssystemen“ in den von der EU-Kommission koordinierten Reflexionsprozess intensiv einbringen und darauf achten, dass in dem abschließenden Reflexionspapier deutsche Anliegen angemessen berücksichtigt werden.

87. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ablehnung bzw. Abweisung von im Basistarif der privaten Krankenversicherung (PKV) Versicherten durch Ärzte, und welche Möglichkeiten haben Betroffene, sich gegen eine Abweisung zu wehren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. Dezember 2010

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt geworden, in denen Versicherte im Basistarif der PKV Schwierigkeiten hatten, einen Arzt oder Zahnarzt zu finden, der sie zu den Bedingungen des Basistarifs behandelt. Betroffene haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Kassenärztliche oder Kassenzahnärztliche Vereinigung zu wenden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben nach § 75 Absatz 3a SGB V die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der im brancheneinheitlichen Basistarif Versicherten mit den in diesen Tarifen versicherten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen sicherzustellen.

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben dem Bundesministerium für Gesundheit im Herbst 2009 über den Stand der Umsetzung des Sicherstellungsauftrags nach § 75 Absatz 3a SGB V berichtet, dass abgesehen von einzelnen Anfragen Versicherter keine Probleme bei der Umsetzung des Sicherstellungsauftrags bestehen. Sofern die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einzelfall ihrem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag nicht nachkommen, können sich die betroffenen Patientinnen und Patienten an das jeweilige Landesministerium als zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

88. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Kassenärztlichen Vereinigungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Rahmen einer Vertragslösung ihre Mitglieder zu der Versorgung von Basistarifpatienten verpflichtet, und wie stellt die Bundesregierung die ärztliche Versorgung dieses Personenkreises sicher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, mit welcher Lösung die einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen ihren Sicherstellungsauftrag erfüllen. Nach der eindeutigen Gesetzeslage obliegt die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der im Basistarif Versicherten den Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben als Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen und unterliegen auch insoweit der Aufsicht des jeweils zuständigen Landesministeriums.

89. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Honorarverteilungsänderung durch Vorgaben des Bewertungsausschusses und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung seit dem 1. Januar 2009 auf die kassenärztlich tätigen Kardiologen sowie Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie, und wie ist die Entwicklung der stationären Fälle in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 23. Dezember 2010

Um die Auswirkungen der Beschlüsse des Bewertungsausschusses auf die vertragsärztlichen Honorare transparent zu machen, ist der Bewertungsausschuss verpflichtet, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vierteljährlich vorläufige und endgültige Daten und Berichte zur aktuellen Entwicklung der Vergütungs- und Leistungsstruktur in der vertragsärztlichen Versorgung im Quartal zu übermitteln (§ 87 Absatz 3a Satz 2 SGB V). Dem BMG wurde zuletzt der Datenbericht bis einschließlich des vierten Quartals des Jahres 2009 übermittelt. Der Bericht liegt dem Deutschen Bundestag nebst Erläuterungen des BMG als Bundestagsdrucksache 17/4000 vor. Daten für das Jahr 2010 zur obigen Anfrage liegen dem BMG derzeit nicht vor. Die Übermittlung des Quartalsberichts 1/2010 an das BMG wird für Januar 2011 erwartet.

Nach dem vorliegenden Bericht stieg das Honorar der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) je Kardiologe bundesweit in 2009 gegenüber 2007 um durchschnittlich rund 32 700 Euro bzw. um 12,45 Prozent auf 295 668 Euro. Dabei ging die Zahl der Kardiologen mit über 16 Prozent deutlich zurück. Ebenfalls ist festzustellen, dass das GKV-Honorar je Fall in 2009 gegenüber 2007 bundesweit von 74,11 Euro auf 82,90 Euro und damit um rund 9 Prozent gestiegen ist.

Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie erzielten je Arzt ein GKV-Honorar bundesweit von durchschnittlich 419 891 Euro in 2009, was einer Steigerung von rund 2,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2007 entspricht. Auch das Honorar je Fall ist im Zeitraum 2009 gegenüber 2007 um bundesweit durchschnittlich rund 5,6 Prozent von 180,08 Euro auf 190,20 Euro gestiegen.

Zu weiteren Details sei insbesondere auf die Erläuterungen des BMG in der Bundestagsdrucksache 17/4000 hingewiesen. Die Auswirkungen der Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Mengensteuerung sowie zu den so genannten Konvergenzregelungen können aufgrund sehr unvollständiger Daten derzeit nicht beurteilt werden.

Zur Entwicklung der stationären Fälle ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes in den „Grunddaten der Krankenhäuser“ die fachabteilungsbezogenen Fallzahlen in einzelnen Fachabteilungen ausweist. Von den Daten der Hauptabteilung „Innere Medizin“ werden unter anderem die Fälle der Abteilung „Hämatologie und internistische Onkologie“ sowie der Abteilung „Kardiologie“ separat ausgewiesen. Aktuelles Berichtsjahr der „Grunddaten der Krankenhäuser“ ist das Jahr 2008,

so dass die gefragten Fallzahlen für das Jahr 2009 zurzeit nicht verfügbar sind. Mit den Grunddaten für das Jahr 2009 ist im Januar 2011 zu rechnen.

90. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen von fast 77 Prozent der in der Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) befragten Patientinnen und Patienten, dass der Markt der Individuellen Gesundheitsleistungen das Arzt-Patienten-Verhältnis belaste, und wenn ja, was wären für die Bundesregierung mögliche Konsequenzen, um diesem massiven Vertrauensverlust zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. Dezember 2010

Laut WIdO-monitor 2010 bejaht ca. ein Drittel (35,5 Prozent) der befragten Patientinnen und Patienten die Frage, ob Individuelle Gesundheitsleistungen grundsätzlich Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis haben. Von den Patientinnen und Patienten, die beim niedergelassenen Arzt oder der niedergelassenen Ärztin konkrete Erfahrungen mit individuellen Gesundheitsleistungen gemacht haben, sieht fast jede/jeder Zweite (47,4 Prozent) das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient beeinflusst und von diesen Patientinnen und Patienten gehen rund 77 Prozent auf Nachfrage von einer Belastung des Arzt-Patienten-Verhältnisses aus.

Für Individuelle Gesundheitsleistungen gilt wie für alle ärztlichen Leistungen das ärztliche Berufsrecht. Eine Behandlung darf nur mit Einwilligung der Patientinnen und Patienten erfolgen, der die erforderliche Aufklärung im persönlichen Gespräch vorauszugehen hat. Jegliche Beratung im Zusammenhang mit Individuellen Gesundheitsleistungen muss so erfolgen, dass die Patientin oder der Patient nicht verunsichert, gar verängstigt oder zur Inanspruchnahme einer Leistung gedrängt wird. Die Zuständigkeit für das Recht der ärztlichen Berufsausübung wie auch die Überwachung liegen ausschließlich bei den Ländern.

91. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Plant die Bundesregierung, Eltern von jugendlichen „Komasäufern“ künftig an den Krankenhauskosten zu beteiligen, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass § 52 SGB V (Leistungseinschränkungen bei Selbstverschulden) bei Krankenhausbehandlungen von jugendlichen „Komasäufern“ Anwendung finden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 22. Dezember 2010

Gemäß § 52 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann die Krankenkasse Versicherte an den Kosten der Leistungen in angemessener Höhe beteiligen, wenn sich diese vorsätzlich eine Krankheit zugezogen haben. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen könnte diese Vorschrift grundsätzlich auch bei akutem Rausch Anwendung finden. Insoweit hat die Krankenkasse dem Versicherten Vorsatz bei dem Versetzen in den akuten Rausch nachzuweisen. Dabei ist seitens der Krankenkassen zu berücksichtigen, dass Alkoholabhängigkeit als Krankheit anerkannt ist.

92. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Welche Gründe hat die Bundesregierung dafür, dass die geplante Gesetzesänderung, in Bezug auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3554, nur für Fertigarzneimittel und nicht auch für Rezepturen gelten soll, auch im Hinblick darauf, dass dadurch ein Monopol für ein britisches Fertigarzneimittel auf Jahre hinaus festgeschrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Fünfundzwanzigsten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (25. BtM-ÄndV) die rechtlichen Voraussetzungen für die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit cannabishaltiger Fertigarzneimittel als eine weitere Therapieoption zu schaffen. Von dieser Erweiterung bleiben die Positionen „Dronabinol“ und „Nabilon“ in der Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) unberührt. Insoweit können auch zukünftig entsprechende dronabinol- bzw. nabilonhaltige Arzneimittelrezepturen auf der Grundlage einer ärztlichen Betäubungsmittelverschreibung hergestellt und an Patientinnen und Patienten in der Apotheke abgegeben werden. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung und für die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln sollen daneben solche cannabishaltigen Fertigarzneimittel verkehrs- und verschreibungsfähig werden, die die Anforderungen des Arzneimittelrechts an die pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit erfüllen. Diese Öffnung ist nicht auf ein einzelnes cannabishaltiges Fertigarzneimittel beschränkt, sondern gilt für alle cannabishaltigen Fertigarzneimittel. Nach Auffassung der Bundesregierung unterstützt diese Änderung pharmazeutische Unternehmer bei der Entscheidung, ihre klinische Forschung auf dem Gebiet der medizinischen Anwendung von Cannabis zu intensivieren und Zulassungen für cannabishaltige Fertigarzneimittel anzustreben.

Vor diesem Hintergrund teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, dass mit der beabsichtigten Rechtsänderung ein Monopol für ein britisches Fertigarzneimittel auf Jahre hinaus festgeschrieben werde. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Legalisierung von Cannabis-Medikamenten zur Therapie von schweren Erkrankungen“

(Bundestagsdrucksache 17/3810) ausgeführt, dass beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein Antrag eines pharmazeutischen Unternehmers auf Zulassung eines dronabinolhaltigen Arzneimittels anhängig ist. Nach den öffentlichen Angaben des Antragstellers wurde die Zulassung für die Indikationen Gewichtsverlust, Übelkeit und Erbrechen bei AIDS, Krebserkrankungen und Krebschemotherapie beantragt. Daneben wurde in bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union das cannabishaltige Fertigarzneimittel Sativex® zugelassen, für das der pharmazeutische Unternehmer nach Presseangaben auch in Deutschland eine Zulassung anstrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

93. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Stellen bzw. Planstellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) seit 1993 entwickelt (bitte unterscheiden nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Dezember 2010

Die laufbahnbezogene Entwicklung der Stellen und Planstellen in der WSV (ohne BAW, BfG und Havariekommando) von 1993 bis 2010 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Entwicklung des Planstellen- und Stellenhaushalts der WSV
- Kapitel 1203 -
(ohne Oberbehörden BAW, BfG und Havariekommando)

HH-Jahr	Summe WSV (ohne BAW/ BfG)	Höherer Dienst WSV	Gehobener Dienst WSV	Mittlerer Dienst WSV	Einfacher Dienst WSV	Arbeiter WSV
1993	17.329	673	2.253	4.558	296	9.549
1994	17.100	675	2.266	4.682	293	9.184
1995	16.640	658	2.287	4.648	275	8.772
1996	16.298	649	2.251	4.519	250	8.629
1997	16.051	640	2.236	4.430	241	8.504
1998	15.734	628	2.188	4.336	236	8.346
1999	15.348	611	2.106	4.207	233	8.191
2000	15.022	597	2.058	4.136	229	8.002
2001	14.722	590	2.015	4.072	227	7.818
2002	14.400	586	1.996	4.001	186	7.631
2003	14.088	602	1.997	3.908	171	7.410
2004	13.726	619	2.017	3.809	150	7.131
2005	13.507	608	2.006	3.759	138	6.996
2006	13.278	600	2.003	3.692	122	6.861
2007	12.983	588	2.190	9.692	513	Übergang TvöD
2008	12.781	597	2.211	9.498	475	
2009	12.763	650	2.293	9.366	454	
2010	12.633,5	646	2.306	9.253,5	428	

davon

DLZ PersOrg	24,5	1	14,5	9	0
DLZ IT BVBS	42	5	34	3	0
PFB	36	0	13	23	0
gesamt	102,5	6	61,5	35	0

Abbau 1993 bis 2010

-4.696	-27	53	-4.722	**TvöD**

Abbau in % von 1993 bis 2010

-27	-4	2	-33	**TvöD**

94. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der in den einzelnen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sowie den Wasser- und Schifffahrtsämtern und den Wasserstraßenneubauämtern beschäftigten Juristen für Planfeststellungsverfahren sowie Ingenieure, und wie hat sich diese seit 1993 gegenüber dem jeweiligen Bedarf entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Dezember 2010

In der Kürze der Zeit konnten keine regionalen Daten erfasst und aufgearbeitet werden, deshalb erfolgt die Beantwortung für die gesamte WSV.

Bei den Wasser- und Schifffahrtsämtern und den Neubauämtern werden keine Juristen beschäftigt. Der Einsatz von Juristen in der Planfeststellung erfolgt bei den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen flexibel, d. h. der jeweilige Personalanteil in den Dezernaten der Planfeststellung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen wird von der Anzahl und der Komplexität der Planfeststellungsverfahren bestimmt. Die Personalrekrutierung erfolgt grundsätzlich zulasten anderer juristischer Dezernate, die ihre Aufgaben z. T. an Rechtsanwälte vergeben. Aktuell verfügt die WSV über 98 Juristinnen und Juristen.

Als Folge der unauskömmlichen Sachmittelausstattung der WSV in den letzten 15 Jahren tritt im Bereich der Ingenieure eine zunehmende Personalbindung durch Alter und Zustand der wasserbaulichen Anlagen ein (sog. Investitionsstau).

Planungs- und Ingenieurleistungen im Investitionsbereich (Ausbau) werden in hohem Maße an Ingenieurbüros vergeben (bis zu 80 Prozent).

Von den aktuell 1 723 Ingenieuren verschiedener Fachrichtungen und Laufbahnen werden aktuell 1 068 bei Betrieb und Unterhaltung, 608 im Investitionsbereich und 47 in den Bereichen Administration und Controlling eingesetzt. Bezogen auf die notwendige Modernisierung der Wasserstraßeninfrastruktur besteht nach wie vor ein Bedarf von ca. 450 Ingenieurinnen und Ingenieuren.

95. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe von Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Vergleich zu Eigenleistungen untersucht, und wenn nein, warum ist diese Untersuchung bisher nicht erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Dezember 2010

Die WSV vergibt Aufgaben bzw. deren Durchführung, die sie aufgrund des Personalmangels bzw. ihrer Personalstruktur nicht mit eigenem Personal erledigen kann oder die eigenes Personal unange-

messen binden würden. Weil die Alternative „Eigenerledigung“ fehlt, sind bisher Wirtschaftlichkeitsvergleiche zur Fremdvergabe unterblieben. Diese Situation wird sich aufgrund der aktuellen Personalsituation sowie zu erwartender weiterer haushaltsgesetzlicher Personaleinsparauflagen absehbar nicht verändern.

96. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aufforderung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, ein Konzept über die äußere Aufbauorganisation der WSV vorzulegen, obwohl die Bundesregierung selbst auf ein Gutachten verweist, wonach Veränderungen der äußeren Aufbaustruktur gegenüber dem Synergiepotential der vorgenommenen inneren Reform marginal seien (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/3167)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Dezember 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erarbeitet zurzeit ein Modernisierungskonzept für die WSV. Ziel des Konzepts ist der Erhalt der Fachkompetenz der WSV sowie die Integration weiterer Aufgaben nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages trotz der notwendigen haushaltsgesetzlichen Einsparungen. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind die Anpassung des Aufgabenkatalogs an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die gesellschaftlichen Anforderungen an das System Schiff/Wasserstraße sowie entsprechende Anpassungen der Personalstruktur. Veränderungen der äußeren Aufbauorganisation können Folge, nicht aber Veranlassung für Anpassungen der Aufgaben- und Personalstruktur sein.

97. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU)

Stimmt es, wie in Zeitungsberichten (z. B. tagblatt.de vom 3. Dezember 2010) behauptet wurde, dass die Neubaustrecken Wendlingen–Ulm und Nürnberg–Erfurt alle Bundesmittel für den Aus- und Neubau des bundesweiten Schienennetzes aufzehren und somit keine finanziellen Mittel für den weiteren Aus- und Neubau des bundesweiten Schienennetzes vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Dezember 2010

Nein, neben den beiden Neubaustrecken werden derzeit über 40 weitere Projekte bzw. Projektteile finanziert, deren Finanzvolumen insgesamt deutlich über dem der beiden Strecken liegt.

98. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung Bundesstraße 241 (Abschnitt Volpriehausen–Bollensen) für einen geeigneten Lärmschutz auf der Höhe des Freibads in Volpriehausen zu sorgen?

99. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung geplant, um im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung B 241 die Zerschneidungswirkung durch das Dorf Volpriehausen zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Dezember 2010

Die Fragen 98 und 99 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Neubau der Bundesstraße 241, Bollensen–Volpriehausen, ist ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. Der inzwischen rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss regelt alle privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Belange. Dabei sind auch die notwendigen Lärmschutzanlagen festgelegt worden. Der Beschluss regelt ebenfalls notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe infolge der Straßenbaumaßnahme. Leistungen, die über die planfestgestellten hinausgehen, sind aus rechtlichen Gründen zulasten des Bundes nicht möglich.

100. Abgeordneter **Sebastian Edathy** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Lkw-Maut auf der seit kurzem vierspurig ausgebauten Bundesstraße 6 zwischen Nienburg/Weser und Neustadt (Niedersachsen)?

101. Abgeordneter **Sebastian Edathy** (SPD)

Wann wird eine entsprechende Entscheidung getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. Dezember 2010

Die Fragen 100 und 101 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorgesehen ist die Ausdehnung der heutigen Mautpflicht für die Benutzung von Bundesautobahnen durch schwere Nutzfahrzeuge auch für die Benutzung von mindestens vierstreifigen Bundesstraßen (mit

mindestens zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung) in der Baulast des Bundes mit unmittelbarer oder mittelbarer Anbindung an eine Bundesautobahn.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der mautrechtlichen Vorschriften befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Gegenwärtig kann daher keine endgültige Einschätzung darüber abgegeben werden, welche Bundesstraßenabschnitte letztlich von der geplanten Regelung betroffen sein werden bzw. wann die Bundesstraßenabschnitte festgelegt sein werden.

102. Abgeordneter **Sebastian Edathy** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall der Einführung einer Lkw-Maut auf der Bundesstraße 6 zwischen Nienburg/Weser und Neustadt (Niedersachsen) eine Ausnahmeregelung für dort ansässige Spediteure, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. Dezember 2010

Eine Ausnahmeregelung für an vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen ansässige Spediteure ist nicht vorgesehen. Gegen eine solche Ausnahmeregelung spricht zum einen der Grundsatz der Gleichbehandlung. Zum anderen wäre eine solche Ausnahmeregelung mit erheblichem zusätzlichem Aufwand in der praktischen Umsetzung der Mauterhebung und -kontrolle verbunden.

103. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wurden die Vorgaben des Leitfadens „Kunst am Bau“ des Bundes beim Flughafen Berlin Brandenburg International BBI insbesondere im Hinblick auf den Anteil von 0,5 Prozent am Gesamtvolumen der Bauwerkskosten angewandt, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit die Vorgaben des Leitfadens „Kunst am Bau“ auch von den beteiligten Gesellschaftern eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Dezember 2010

Bei Bauten Dritter wie beim Flughafen Berlin Brandenburg International BBI finden die für Bundesbauten geltenden Regelungen wie z. B. die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) und die entsprechenden Regularien des Leitfadens „Kunst am Bau“ keine Anwendung. Trotzdem waren sich die Länder Berlin und Brandenburg und der Bund darin einig, dass die für Bundes- oder Landesbauten geltenden Regularien zu Kunst am Bau beim Bau des Flughafens BBI weitgehend angewendet werden sollen. Diese Erwartungshaltung ist gegenüber der Flughafengesellschaft FBS dargelegt worden. Für die Umsetzung von Kunst am Bau

beim BBI wurde im Dezember 2008 von der Flughafengesellschaft FBS ein Budget in Höhe von 2 Mio. Euro festgelegt, in dem sowohl die Kosten für die Kunstwerke (mindestens 1,7 Mio. Euro) als auch für die Vorbereitung und die Durchführung der Verfahren enthalten sind. Dies entspricht insofern den Angaben des Leitfadens, da die Mittel für Kunst am Bau von den Bauwerkskosten abgeleitet werden und bei Gebäuden mit besonderem Technisierungsgrad oder auch Sicherheitsbelangen Ermessensspielräume bestehen.

104. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, auch für die geplante Neutrassierung der Bundesstraßen 9 und 420 in Nierstein (Kreis Mainz-Bingen) – analog entsprechender Präzedenzfälle – ohne Vorzugsvariante in das Raumordnungsverfahren zu gehen, und wie soll bei dem Verkehrsprojekt in Nierstein das von der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger geforderte „sehr frühzeitige Einbeziehen von Bürgern ins Planungsverfahren, um die Akzeptanz von Großprojekten zu erhöhen“ (DIE WELT, 1. Dezember 2010), für die sich nach diesem Medienbericht „auch Bundesverkehrsminister Ramsauer ausspricht“, konkret insbesondere in Bezug auf die beiden örtlichen Bürgerinitiativen und den Gemeinderat aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 22. Dezember 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung trägt die Verantwortung für eine mit den politischen und sachlichen Zielen des Bundes übereinstimmende Planung der Bundesfernstraßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das BMVBS muss dabei sicherstellen, dass die einzelnen Bauvorhaben wirtschaftlich und sparsam geplant werden (§ 7 BHO). Im Rahmen der Auftragsverwaltung obliegt dem Bund die Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Handelns der Auftragsverwaltung.

Im Hinblick auf die Planungssicherheit ist das Raumordnungsverfahren grundsätzlich und somit auch für den Neubau der Bundesstraße 9, Ortsumgehung Nierstein, mit einer mit dem Bund abgestimmten Vorzugsvariante einzuleiten. Mit der Abstimmung der Vorzugsvariante erklärt das BMVBS als Bauherr bereits in einer frühen Planungsphase sein Einverständnis, auf dieser Grundlage die entsprechende Weiterplanung bis hin zur Realisierung – Wirtschaftlichkeit im weiteren Planungsprozess und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel vorausgesetzt – mitzutragen.

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben

gehören auch die vorbereitenden Planungen sowie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit. Daher obliegt es im vorliegenden Fall dem Land Rheinland-Pfalz, den Gemeinderat und die Bürgerinitiativen in den Planungsprozess einzubeziehen.

105. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der europäischen Harmonisierung den Widerspruch aufzulösen, dass ein deutscher Staatsbürger gemäß der Verordnung über die Seediensttauglichkeit (SeeDTauglV) aufgrund seines Gesundheitszustandes keine Decksdiensttauglichkeit (Seediensttauglichkeitszeugnis) erhält, während er in einem anderen EU-Land nach dessen Regelwerk als decksdiensttauglich erklärt und für den Decksdienst auch in deutschen Gewässern eingesetzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2010

Im Rahmen der Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in nationales Recht werden zukünftig ausländische Seediensttauglichkeitszeugnisse, die den Anforderungen des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) entsprechen, deutschen Seediensttauglichkeitszeugnissen gleichgestellt (Norm A 1.2 Absatz 3 des Seearbeitsübereinkommens). Alle EU-Mitgliedstaaten sind bereits jetzt Vertragsparteien des STCW-Übereinkommens; für das Seearbeitsübereinkommen ist zukünftig eine Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten zu erwarten. Mit dem Inkrafttreten des Seearbeitsübereinkommens werden die bisher unterschiedlichen nationalen Vorgaben für die Seediensttauglichkeitsvoraussetzungen vereinheitlicht werden. Seeleute mit gültigen Seediensttauglichkeitszeugnissen aus EU-Mitgliedstaaten dürfen zukünftig ohne weitere medizinische Untersuchungen an Bord von Handelsschiffen unter deutscher Flagge tätig werden.

Die Ratifikation des Seearbeitsübereinkommens durch Deutschland und die Umsetzung in nationales Recht sind für das nächste Jahr geplant.

106. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Mit welchen Testmethoden wird festgestellt, ob ein Berufsbewerber laut SeeDTauglV die Fähigkeit besitzt, Farben sicher voneinander zu unterscheiden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die dazu verwendeten Geräte zweifelsfrei die Fähigkeit des Bewerbers feststellen, Farben voneinander zu unterscheiden und nicht die Wahrnehmung von Kontrasten zur Unterscheidung von Farb-

nuancen innerhalb einer Farbe bis zur nächsten Farbe, was dem Bewerber keine Farbschwäche diagnostizieren würde, sondern ihn als farbenblind einstuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2010

Das Farbunterscheidungsvermögen wird bei einer Seediensttauglichkeitsuntersuchung gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 der Seediensttauglichkeitsverordnung anhand von Farbtafeln zweier anerkannter Systeme (z. B. Farbtafeln nach Stilling/Velhagen, Ishihara oder Boström) überprüft. Dem Bewerber werden diese Farbtafeln vorgelegt; erkennt er die auf den Tafeln hinterlegten Ziffern und Buchstaben schnell und richtig, ist der Nachweis für ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen erbracht. Erkennt der Bewerber hingegen die Ziffern und Buchstaben nicht oder nicht sofort, muss eine augenfachärztliche Untersuchung mit Farbtafeln und dem Anomaloskop durchgeführt werden. Die Untersuchung durch ein Anomaloskop muss für die Seediensttauglichkeit eine normale Trichromasie mit einem Anomalquotienten zwischen 0,7 und 1,4 ergeben.

Das Anomaloskop (Spektralfarbenmischapparat) ist ein optisches Instrument, bei dem zwei spektrale Farblichter (grün/rot) aufeinander projiziert und mit einem dritten spektralen Farblicht (gelb) verglichen werden. Dabei wird in der oberen Hälfte des Okulars die Rot-Grün-Mischung gezeigt, in der unteren Hälfte das gelbe Vergleichslicht. Anhand des Anomaloskops kann eine Farbenfehlsichtigkeit, die bei ca. 5 Prozent der Bevölkerung vorliegt, sehr zuverlässig von einer Farbenblindheit (Achromatopsie) unterschieden werden. Die Spezifikationen für ein Anomaloskop sind in der DIN-Norm 6160 geregelt.

Die Untersuchung mittels Farbtafeln und bei Zweifeln über das Farbunterscheidungsvermögen anhand eines Anomaloskops entspricht dem aktuellen medizinischen Standard. Die Überprüfung bei Zweifeln anhand eines Anomaloskops wird nicht nur bei Seediensttauglichkeitsuntersuchungen, sondern auch für Tauglichkeitsuntersuchungen von Lokführern, Polizisten, Elektrikern sowie für andere Berufe verwendet.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die genannten Testmethoden geeignet, das Farbunterscheidungsvermögen im Rahmen von Seediensttauglichkeitsuntersuchungen präzise und zuverlässig festzustellen.

107. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus einer möglichen weiteren Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses bei dem Projekt B 50/Hochmoselübergang (z. B. durch eine mögliche Negativentwicklung am Flughafen Frankfurt-Hahn), und warum sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, angesichts der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung eine

Überprüfung der als Vordringlicher Bedarf eingestuften Verkehrsprojekte vorzunehmen z. B. mit dem Kriterium eines wesentlich besseren Nutzen-Kosten-Verhältnisses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Dezember 2010

Bei dem aktuell ermittelten Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,8 wurde eine eher zurückhaltende Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn zugrunde gelegt. Von einer hiervon abweichenden Negativentwicklung mit einer entsprechenden Auswirkung auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist nicht auszugehen.

Die gemäß dem Fernstraßenausbaugesetz durchgeführte Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist abgeschlossen (siehe Bericht an den Deutschen Bundestag vom 11. November 2010). Einzelmaßnahmen wurden dabei nicht überprüft, es wurde die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland betrachtet. Im Ergebnis wurde der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 bestätigt. Eine Änderung der Dringlichkeitseinstufung von Projekten kann erst im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgen.

108. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit sind die finanziellen Auswirkungen der technisch komplizierten Pfeilergründung am Ürziger Geröllhang in die aktuelle Kostenrechnung und die Bauausschreibungen eingeflossen, bzw. falls diese nicht bei den Ausschreibungen berücksichtigt wurde, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Dezember 2010

Die geologischen Randbedingungen sind durch entsprechende Ansätze in der Kostenberechnung sowie in den Bauausschreibungen und Leistungsverzeichnissen berücksichtigt worden.

109. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurde bei der Planung eines Parkplatzes mit WC (PWC-Anlage) zwischen Moosbach und Birnthon (Autobahn 6 Nürnberg–Amberg–Waidhaus, Abschnitt Autobahnkreuz (AK) Nürnberg Ost–AK Altdorf, bei Betriebskilometer 798 + 100) geprüft, ob die ermittelten zusätzlich benötigten Stellplätze auch durch den Ausbau bestehender Anlagen hätten gedeckt werden können, und wurden alternative Standorte zur geplanten PWC-Anlage bei Moosbach, die nicht in das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ eingreifen und außerhalb des Waldes liegen, geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 23. Dezember 2010

Grundlage für die Standortwahl ist das aus der Netzbetrachtung abgeleitete Ausbaukonzept für alle Strecken der Autobahndirektion Nordbayern. Dieses sieht zwischen der Tank- und Rastanlage Oberpfälzer Alb und dem Autobahnkreuz Nürnberg-Ost zwei unbewirtschaftete Rastanlagen vor. Dazu zählt neben dem Neubau der geplanten Anlage Moosbach auch der Ausbau der unbewirtschafteten Anlage Zankschlag. Durch den Bau dieser beiden Anlagen wird die bestehende Versorgungslücke von 58 Kilometern zwischen den beiden bewirtschafteten Anlagen Kammersteiner Land und Oberpfälzer Alb geschlossen. Der Ausbau der bewirtschafteten Anlage Kammersteiner Land ist ebenfalls ein wichtiger Baustein des Ausbaukonzeptes zur Behebung des bestehenden Lkw-Parkstanddefizites.

Es wurden die Eignung des Standortes bei Moosbach geprüft und mögliche Alternativstandorte auch außerhalb des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ untersucht. Dabei hat sich jedoch trotz der Lage im Vogelschutzgebiet kein besser geeigneter Standort ergeben.

110. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele kleinere Parkplätze wurden entlang der Autobahn 6 zwischen dem Kreuz Nürnberg-Ost und dem Kreuz Altdorf in den letzten Jahren geschlossen, und wie viele Lkw-Stellplätze gingen dadurch verloren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 23. Dezember 2010

Im Abschnitt der Autobahn 6 zwischen dem Kreuz Nürnberg-Ost und dem Kreuz Altdorf hat zu keiner Zeit ein Parkplatz bestanden. Somit wurde auch kein Parkplatz geschlossen und es sind auch keine Stellplätze entfallen.

111. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)

Welche Entlastungen plant die Bundesregierung für die beiden rheinischen Bahnstrecken zwischen Köln und Mainz, nachdem diese schon heute laut Feststellung der Bundesregierung in der Schienenbedarfsplanüberprüfung völlig überlastet sind, es der möglichen Entlastungsstrecke Hagen–Gießen aber nicht bedarf, um des weiter steigenden Güterverkehrs auf dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung Herr zu werden, und wann ist mit ersten Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat unmittelbar nach Abschluss der Bedarfsplanüberprüfung mit ersten Arbeiten für einen neuen Bundesverkehrswegeplan begonnen. In diesem Zusammenhang werden auch verkehrliche Konzepte für das Mittelrheintal zu untersuchen sein.

112. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Plant die Bundesregierung an den beiden rheinischen Bahnstrecken ein Sonderprogramm für Bahnunterführungen/-querungen, um die betroffenen Kommunen verkehrstechnisch (Schranken sind immer länger geschlossen) zu entlasten, und wird sie die Kommunen dabei auch finanziell entlasten, indem sie nicht auf einer anteiligen Finanzierung besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2010

Ein Sonderprogramm für Bahnunterführungen/-querungen ist nicht geplant. Dies gilt auch für die rheinischen Bahnstrecken.

113. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bevölkerung an diesen beiden Strecken vor dem weiter zunehmenden Lärm zu schützen, und wann ist mit diesen Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2010

Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden innovative Lärmschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Schienenstegbedämpfer, Schienenschmiereinrichtungen und niedrige Lärmschutzwände erprobt und gefördert, die auch zwischen Köln und Mainz und insbesondere entlang den Ortsdurchfahrten des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal zum Einsatz kommen. Mit dem Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ fördert der Bund ferner die Umrüstung von bis zu 5 000 Güterwagen auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen. Fördervoraussetzung ist u. a., dass die umgerüsteten Güterwagen vorrangig im Rheintal verkehren.

114. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen zum passiven Schallschutz lassen sich aus der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes für die Eisenbahnstrecke Halle (Saale)–Leipzig (Strecke 6403) im Bereich Schkeuditz ableiten, und wann sollen diese umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. Dezember 2010

Die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes setzt die diesbezüglichen Regelungen der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG um, nach der in der ersten Stufe Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60 000 Zugbewegungen im Jahr und Ballungsräume zu kartieren sind. Die Eisenbahnstrecke 6403 im Bereich Schkeuditz fällt nicht in diese Kategorie, so dass hierfür keine entsprechende Lärmkartierung erfolgte. Unabhängig davon strebt die Bundesregierung mit einer haushaltsrechtlichen Regelung die Sanierung von Lärmbrennpunkten an Schienenwegen an. Für 2011 hat die DB Netz AG die Erprobung von Schienenstegdämpfern im Bereich Schkeuditz vorgesehen, die aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert werden sollen.

115. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu einer Weiterentwicklung der Vorschriften zum Lärmschutz, die die spezifische Situation mehrerer Verkehrswege in Bündelungsabschnitten mit Rückkopplungs- und Verstärkungseffekten berücksichtigt (Beispiel Schkeuditz), und wie könnte dies in Verordnungen Berücksichtigung finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. Dezember 2010

Die geltenden Rechtsgrundlagen für Ansprüche Betroffener auf Lärmschutz und für die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Verkehrssektor stellen auf den Lärm des jeweiligen Verursachers ab. Nach § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist beim Bau oder bei der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Nur der neue oder wesentlich geänderte Verkehrsweg ist damit verpflichtet, für den von ihm zu verantwortenden Lärm Schutzmaßnahmen vorzusehen, wenn die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) überschritten werden.

Die Bundesregierung strebt eine Berücksichtigung der Lärmkumulation bei Lärmsanierungsmaßnahmen in Bündelungslagen von Bundesfernstraßen und Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes perspektivisch und unter Berücksichtigung der Situation des Bundeshaushalts an. Derzeit gibt es jedoch– auch auf europäischer Ebene – keine generell akzeptierten Verfahren und Regelungen für eine Berücksichtigung des Lärms verschiedener Lärmquellen.

116. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Erweiterung des DHL-Frachtzentrums, und welche Folgen bezüglich der Lärmemissionen und des zusätzlichen Lärmschutzes (Bodenlärm) resultieren daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 30. Dezember 2010

Eine Zuständigkeit der Bundesregierung für die Erweiterung des Frachtzentrums ist nicht gegeben.

117. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Verkehrsbelastung der Bundesstraße 6 im Bereich der Ortslage Schkeuditz seit 2000 entwickelt, und wie lautet die Prognose für 2020?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 30. Dezember 2010

Insgesamt liegen für die B 6 im Bereich Schkeuditz die Ergebnisse der im Fünfjahresrhythmus stattfindenden Straßenverkehrszählungen vor. Die neu gebaute vierstreifige B 6 zwischen der A 9 und Leipzig wurde 2002 für den Verkehr freigegeben und verläuft nicht mehr durch die Ortslage Schkeuditz.

Die Verkehrsstärken im Jahr 2000 beziehen sich daher auf die B 6 alt (jetzt Kreisstraße):

Zählstelle	Jahr 2000	Jahr 2005
B 6 alt/Schkeuditz	13 574 Kfz/24 h (8 %)	8 613 Kfz/24 h (10 % Schwerverkehrsanteil)
B 6 neu/Stadtgrenze Leipzig	–	7 556 Kfz/24 h (16 % Schwerverkehrsanteil)

Für 2010 liegen die Werte noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die der Planung bzw. dem Planfeststellungsbeschluss für die neue B 6 zugrunde liegende Straßenverkehrsprognose 2010 (14 000 bis 22 000 Kfz/24 h) bei Weitem nicht erreicht wurde. Die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen an dieser Straße sind auf diese Prognose mit einer hohen Verkehrsmenge abgestellt.

Eine Straßenverkehrsprognose 2020 liegt nicht vor. Laut aktueller deutschlandweiter Verflechtungsprognose 2025 und der darauf aufbauenden Straßenverkehrsprognose beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 19 000 Kfz (10 Prozent Schwerverkehrsanteil).

118. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)

Welche Pilotprojekte gibt es in Deutschland, durch die Erfahrungen beim Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Lärmschutzanlage an Bundesfernstraßen gesammelt werden, und welche Pilotprojekte sind in Planung (bitte die Projekte einzeln auflisten)?

119. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)

Nach welchen Kriterien sind die Pilotprojekte ausgewählt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 22. Dezember 2010

Die Fragen 118 und 119 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kombination zwischen Photovoltaik und Lärmschutz an Bundesfernstraßen ist in Deutschland bei folgenden Projekten angewandt worden:

A 3 Hösbach
A 6 Wattenheim–Grünstadt
A 6 Bereich Güdingen
A 31 AS Emden
A 92 Freising-Süd bis AD Flughafen
A 94 Bereich Töging
A 96 Gräfelfing bis Freiham
B 2 Biberach bis Langweid-Nord
B 29 Essingen
B 31 Galerie Kappler-Tunnel.

Aus der Kombination von Photovoltaikanlagen mit Lärmschutzmaßnahmen können sich zusätzliche Finanzierungsquellen für die Lärmschutzmaßnahmen ergeben. Die Bundesregierung steht daher einer solchen Kombination aufgeschlossen gegenüber. Dazu befinden sich folgende Lärmschutz-Photovoltaik-Vorhaben in Planung:

B 81 Magdeburg
A 3 Aschaffenburg
A 66 Bad Soden-Salmünster.

120. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)

Welche Straßenbauprojekte sind seit 2000 unter Anwendung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) gebaut worden bzw. sind im Bau, und für welche Projekte liegen rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Dezember 2010

Der 6-streifige Ausbau der Autobahn 92 zwischen Neufahrn und dem Flughafen München wurde bereits Ende 2002 fertiggestellt.

Das Projekt Bundesstraße 27 Ortsumgehung Waake ist im Bau.

Für das Projekt Bundesstraße 241 Bollensen–Volpriehausen liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor.

121. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Für welche Projekte hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung unter Anwendung des § 6 FStrAbG seit 2000 gegenüber den Bundesländern eine Zustimmung zur planerischen Vorbereitung gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Dezember 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat für nachfolgende Projekte die Zustimmung zur Entwicklung planerischer Vorstellungen gegeben:

Bayern
A 3 Rosenhof–Regensburg
A 8 Rosenheim–Bundesgrenze D/A
A 73 AK Fürth/Erlangen–AS Möhrendorf
A 96 Oberpfaffenhofen–Germering-Süd
B 2 OU Dietfurt
B 13 Südumfahrung Holzkirchen
B 299 Westumgehung Trostberg mit OU Tacherting
B 304 OU Obing;

Hessen
A 66 Wiesbaden/Schierstein–Wiesbaden/Erbenheim
A 44 Kassel/Wilhelmshöhe–Kassel-Süd;

Hessen/Nordrhein-Westfalen
A 45 Gambacher Kreuz–Hagen;

Niedersachsen
B 4 OU Meinholz–Röttgesbühl
B 75 OU Scheeßel.

122. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Ist es richtig, dass der Ausbau des Bahnhofs Berlin-Köpenick im Kontext des bereits zu 70 Prozent fertiggestellten Ausbaus der Strecke Berlin–Frankfurt (Oder)–Grenze Deutschland/Polen gestrichen werden soll, ebenso dass der Bahnhof Berlin-Karlshorst geschlos-

sen werden wird, und wenn ja, wie und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung sicherstellen, dass die verkehrliche Anbindung des Südostteils Berlins an den Regionalbahnverkehr im Umfang der Festlegungen im „Gemeinsamer Bericht der DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH und des Bundes zum Abbau der investiven Altlast in den Neuen Bundesländern einschließlich Berlins“ vom August 2010 erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. Dezember 2010

Die Finanzierung eines neuen Regionalbahnhofs in Berlin-Köpenick ist im Rahmen der verfügbaren Mittel des Bedarfsplans nicht möglich. Die Finanzierung zum Abbau der investiven Altlast im Bereich der neuen Bundesländer ist 2009 ausgelaufen. Es wäre möglich, einen neuen Regionalhalt innerhalb der Investitionen für den Nahverkehr zu platzieren. Zurzeit führt die DB Netz AG hierzu Gespräche mit dem Land Berlin, auf die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keinen Einfluss hat.

Der Bund hat erhebliche Investitionen im Rahmen des Vorhabens Ostkreuz vorgenommen, die mit einem neuen Regionalhalt insbesondere der Anbindung des Südostteils Berlins zugute kommen. Der Regionalhalt Berlin-Karlshorst soll mit Inbetriebnahme des neuen Regionalhalts in Berlin-Ostkreuz außer Betrieb genommen werden. Zudem gewährleistet die S-Bahn die Einbindung von Köpenick und Karlshorst in den Regionalverkehr.

123. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

Hat das Land Hessen die Finanzmittel für die zwischenzeitlich planfestgestellte Ortsumgehung B 249 Meinhard/Frieda beim Bund beantragt?

124. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

Wann und in welcher Höhe stellt der Bund die entsprechenden Mittel bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Dezember 2010

Die Fragen 123 und 124 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der am 6. Dezember 2010 erlassene Planfeststellungsbeschluss für die Bundesstraße 249 Ortsumgehung Meinhard/Frieda noch nicht bestandskräftig ist, konnte durch den Bund und das Land Hes-

sen bislang keine Berücksichtigung in der Finanzierungsplanung erfolgen.

Haushaltseinstellung und Bau der Bundesstraße 249 Ortsumgehung Meinhard/Frieda können nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses eingeplant werden, sobald dies im Rahmen der dann für das Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmittel möglich ist.

125. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Auf welcher Datengrundlage basiert die Planung der Bundesregierung, die Autobahn 524 bis Krefeld auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Dezember 2010

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Projekts im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 hat für diese Maßnahme ein hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6,3 ermittelt. Dementsprechend sieht der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen den Ausbau dieses Streckenabschnitts vor.

126. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Ist eine Notwendigkeit des Ausbaus nach Ansicht der Bundesregierung noch gegeben, insbesondere vor dem Hintergrund anderer – bereits begonnener – Vorhaben, die diese Streckenführung ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Dezember 2010

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Notwendigkeit für diese Maßnahme weiterhin gegeben. Vorhaben, die diese Streckenführung ersetzen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

127. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien hat sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Zuge der veröffentlichten, eingeschränkten Handlungsspielräume durch Mittelknappheit für die zeitliche Streckung des Bauvorhabens Ortsumgehung Reinheim/B 38 entschieden, und welche konkreten Projekte sind mit der gleichen Begründung zeitlich gestreckt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Dezember 2010

Infolge der begrenzten Laufzeit der Konjunkturprogrammmittel müssen einige Projekte aus dem konventionellen Finanzierungsplafond ausfinanziert werden, so dass eine zeitliche Streckung unvermeidbar ist.

Wesentliches Kriterium für die Ausschreibung einiger kostenträchtiger Gewerke der Ortsumgehung Dreieich/Offenthal, der Ortsumgehung Nidderau und der Ortsumgehung Reinheim in gestreckter zeitlicher Straffung ist die Vermeidung von Eingriffen in laufende Bauverträge.

Entsprechend den Regelungen des Grundgesetzes obliegt es dem Land Hessen als Auftragsverwaltung des Bundes, die Entscheidungen über die bauliche Abwicklung der Bauvorhaben und deren finanzielle Disposition innerhalb der Rahmenvorgabe des Bundes im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu treffen.

128. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie bewertet es die Bundesregierung, dass der neu gegründete Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) durch Dieter Kaden als Präsident geleitet wird, der gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsführung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ist, einer zu 100 Prozent bundeseigenen Gesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung sieht die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der DFS durch die Verbandstätigkeit des Vorsitzenden der Geschäftsführung als Gründungspräsident des BDL nicht beeinflusst. Es handelt sich um eine ehrenamtliche, zeitlich begrenzte Tätigkeit, um die institutionellen Schritte zur Verbandsgründung vorzunehmen.

129. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit Dieter Kaden als Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft mögliche Interessenkollisionen, weil der BDL die Wirtschaftsinteressen der deutschen Luftverkehrswirtschaft vertritt, die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH als Beteiligte bei der Festlegung der An- und Abflugverfahren an deutschen Flughäfen auf den gesetzlich verankerten Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm hinzuwirken hat und dabei wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht ausschließlich vorrangig gewichten darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Dezember 2010

Die An- und Abflugrouten werden nicht durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH festgelegt, sondern durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) als unabhängige Bundesbehörde – nach Einbindung der örtlichen Fluglärmkommission gemäß § 32b des Luftverkehrsgesetzes und unter Beteiligung des Umweltbundesamtes. Die Festlegung der An- und Abflugrouten erfolgt durch Erlass von Rechtsverordnungen auf der Grundlage von § 27a der Luftverkehrs-Ordnung. Hierdurch ist die notwendige Neutralität in der Abwägung sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

130. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Welche Mehrkosten werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die mit der letzten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eingeführten Pauschalierung des Mietkostenanteils für auswärtig wohnende BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger (§ 13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG) entstehen, und welche zusätzlichen Mehrkosten entstünden, wenn diese Pauschalierung analog auch für die Berufsausbildungsbeihilfe für auswärtig wohnende Auszubildende (§ 65 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB III) übernommen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. Dezember 2010

Die im ersten Jahr der Vollwirkung anfallenden Mehrausgaben als Folge der vollen Pauschalierung der Wohnkosten in § 12 Absatz 2 und § 13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG hat die Bundesregierung bei Vorlage des seinerzeitigen Regierungsentwurfs mit unmittelbar für den Bundeshaushalt relevanten 30 Mio. Euro ermittelt und in der Gesamtausgabenübersicht auf Bundestagsdrucksache 17/1941 einkalkuliert. Dabei ist auch bereits die gleichzeitige Anhebung des zuvor nur nachweisabhängig gewährten Wohnkostenzuschlags von ursprünglich 72 Euro nach den früheren § 12 Absatz 3 und § 13 Absatz 3 BAföG auf einen Anteil von jetzt 75 Euro mit Überführung in die neue Wohnkostenpauschale berücksichtigt. Zu den Folgemehrkosten bei der Berufsausbildungsbeihilfe und dem Ausbildungsgeld, die durch die komplette Pauschalierung des Mietkostenanteils für auswärtig Wohnende im BAföG entstanden wären, verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Dezember 2010 auf Ihre Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 17/4154.

131. Abgeordneter
René Röspel
(SPD)

Wann plant die Bundesregierung, das extern in Auftrag gegebene Gutachten zur Weiterentwicklung der Struktur des Europäischen Forschungsrates dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu übergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. Dezember 2010

Im Rahmen eines Treffens zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Forschungsallianz (DFG, MPG, HGF, FhG, WGL, HRK) in 2009 wurde das BMBF gebeten, die Vergabe von zwei Gutachten zu übernehmen.

Die beiden Gutachter, Prof. Alexander Lorz, Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und Prof. Herwig Hofmann, Leiter des Zentrums für Europarecht an der Universität Luxemburg, wurden von Vertretern der Forschungsallianz vorgeschlagen. Sie haben ihre Gutachten inzwischen erstellt.

In diesen Tagen werden diese beiden Gutachten auch an die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an Prof. Dr. Helga Nowotny, Präsidentin des European Research Council (ERC) und Vorsitzende des Scientific Council, die Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn, Generaldirektion Forschung und Innovation, und Robert-Jan Smits, Generaldirektion Forschung und Innovation und Vorsitzender der „Task Force“ zur Identifizierung einer neuen ERC-Governance-Struktur, versandt.

Zu beachten ist, dass diese Gutachten lediglich einen Beitrag zur Meinungsbildung im Prozess der Identifizierung der bestmöglichen Governance-Struktur für den ERC darstellen. Sie bilden nicht die deutsche Position ab. Anfang 2011 wird das BMBF in einen Meinungsaustausch mit der deutschen Forschungsallianz eintreten, um nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Position zu gelangen.

132. Abgeordneter
René Röspel
(SPD)

Welchen europäischen Mehrwert sieht die Bundesregierung in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Innovationsunion, insbesondere im Vergleich zu dem gerade erst neu auf den Weg gebrachten Instrument der Gemeinsamen Programmplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. Dezember 2010

Um neues Wachstum in Europa zu generieren, müssen Forschungsergebnisse schneller in marktrelevante Innovationen überführt werden. Der europäische Mehrwert der Innovationsunion bemisst sich daher

- am Fokus auf alle Aspekte des sogenannten Wissensdreiecks und die gesamte Innovationskette;

- an einer Steigerung der mitgliedstaatlichen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit, die in rein nationalem Rahmen nicht erreichbar sein würde;
- an einer Vereinfachung der Programme und Instrumente als notwendige Voraussetzung für eine effektive Innovationsförderung.

Die Ratsschlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrats vom 26. November 2010 machen deutlich, dass die Überlegungen der EU-Kommission zu den Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) derzeit noch offen sind und präzisiert werden müssen. Hierzu wird die EU-Kommission im ersten Quartal 2011 weitere Vorschläge unterbreiten. Die Bundesregierung hat in der bisherigen Diskussion über die EIP deutlich gemacht, dass das Instrument der Gemeinsamen Programmplanung weiter umgesetzt werden muss und inhaltlich wie hinsichtlich seiner Governance-Struktur nicht durch die EIP obsolet gemacht oder lediglich gedoppelt werden soll.

133. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Plant die Bundesregierung nach dem Wechsel des IFM-GEOMAR aus der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft eine stärkere finanzielle Unterstützung der durch das IFM-GEOMAR betriebenen Forschungsschiffe, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. Dezember 2010

Nach dem Wechsel des IFM-GEOMAR wird die Bundesregierung den Betrieb der Forschungsschiffe über den Grundhaushalt gemäß dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsortialvertrag zu 90 Prozent fördern. Bis zum Übergang finanziert die Bundesregierung den Schiffsbetrieb gemäß den Regeln der Leibniz-Gemeinschaft zu 50 Prozent.

134. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung für Anfang 2011 eine zweite deutsche Stellungnahme zur Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms plant, und wenn ja, warum ist diese weitere Stellungnahme nötig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. Dezember 2010

Die Bundesregierung bereitet derzeit ein zweites deutsches Leitlinienpapier zur Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms (8. FRP) vor, um auf die für das Frühjahr 2011 angekündigte Mitteilung der EU-Kommission zur Ausgestaltung des 8. FRP und die sich daran anschließenden Konsultationen schnell und zielgerichtet reagieren zu können. Das erste Leitlinienpapier enthält eine nationale Position zu Struktur, Instrumenten und administrativen Aspekten des 8. FRP und wurde von der Bundesministerin Dr. Annette

Schavan am 14. April 2010 der Kommissarin für Forschung, Innovation und Wissenschaft, Máire Geoghegan-Quinn, übermittelt. Das zweite Leitlinienpapier wird hierauf aufbauend detailliertere thematische Vorstellungen zum 8. FRP in die Diskussion mit der EU-Kommission einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

135. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie beurteilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Ergebnisse des EU-Afrika-Gipfels am 29. und 30. November 2010 in Tripolis hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Partnerschaft „Millennium Development Goals“ (MDGs) mit den entsprechenden Prioritäten des Aktionsplans 2011–2013 (Gesundheit, Gender, Bildung, Landwirtschaft, Wasser und Sanitär, Menschen mit Behinderungen) aus entwicklungspolitischer Sicht, und welche konkreten Maßnahmen wird das BMZ bzw. die Bundesregierung in Abstimmung mit der Europäischen Union und den afrikanischen Partnerländern ergreifen, um die gesteckten Ziele zu erreichen und die im Aktionsplan vorgesehene aktive Rolle der Mitgliedstaaten wahrzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Dezember 2010

Der 3. EU-Afrika-Gipfel hat in Tripolis u. a. den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie verabschiedet. Die MDG-Partnerschaft ist eine von insgesamt acht thematischen Partnerschaften dieser Strategie. Ziel der MDG-Partnerschaft ist die beschleunigte Erreichung der MDGs in Afrika. Dieses Ziel hat auch für die Bundesregierung hohe Priorität. Es wird im Aktionsplan 2011–2013, der Ende November 2010 in Tripolis verabschiedet wurde, konsequent fortgeschrieben.

Dieser Aktionsplan soll, ebenso wie sein Vorgänger, als programmatische Klammer für bestehende und als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung künftiger Maßnahmen dienen. Er enthält eine vorläufige Liste möglicher Aktivitäten der MDG-Partnerschaft. Deren Bündelung im Rahmen der Partnerschaft soll zu ihrer wirksameren Umsetzung führen und die Erreichung der MDGs beschleunigen.

Die Prioritäten der MDG-Partnerschaft sind auf die wirtschaftliche Entwicklung und regionale Integration sowie die Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit gerichtet und spiegeln auch die Prioritäten der deutschen Zusammenarbeit mit Af-

rika wider. Die Aktivitätenliste der MDG-Partnerschaft soll in Abstimmung zwischen EU und Afrikanischer Union (AU) weiter konkretisiert werden. Die Bundesregierung wird ihr umfangreiches Engagement in die thematischen Schwerpunkte des Aktionsplans einbringen. Beispiele für dieses Engagement der Bundesregierung sind:

Gesundheit

- CARMMA (Campaign for Accelerated Reduction of Maternal Mortality in Africa) mit ihrem Fokus auf Mutter-Kind-Gesundheit wird begrüßt. Die Verbesserung der Gesundheit von Müttern (MDG 5) und Kindern (MDG 4) hat für die deutsche Entwicklungspolitik hohe Priorität, was nicht zuletzt durch die beim MDG-Gipfel im September 2010 in New York verkündete deutsche „Initiative für selbstbestimmte Familienplanung" zum Ausdruck kommt. Der Aktionsplan der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (ICPD) bildet für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie Bevölkerungsdynamik den allgemeinen Bezugsrahmen. Zusammen mit der EU unterstützt Deutschland die Erarbeitung von Health Sector Policy Dialogue Guidelines. Die Einbettung aller Aktivitäten im Sektor in die Stärkung der Gesundheitssysteme und des Gesundheitspersonals in den Partnerländern sowie die Verzahnung der Aktivitäten (linking) mit der Bekämpfung von HIV/AIDS sind weitere wichtige Anliegen.

Gender

- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit afrikanischen Partnerländern erfolgt auf der Grundlage des entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans der Bundesregierung und des „EU Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment", der in der Zusammenarbeit mit der AU die gemeinsame Erarbeitung einer Strategie zu Gender vorsieht. Das BMZ unterstützt die Integration von Genderthemen in die internationale Initiative „Making Finance Work for Africa".

Bildung

- Das MDG 2 spielt eine zentrale Rolle für die Erreichung aller MDGs. In der deutschen Entwicklungspolitik im Bildungsbereich sowie im Rahmen der „Education for All – Fast Track Initiative" (EFA-FTI) nimmt die Unterstützung der Partnerländer zur Erreichung des MDG 2 eine zentrale Rolle ein. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei nach den Erfolgen bei den Einschulungs- und Verbleibsraten der inklusiven Bildung (Menschen mit Behinderungen, marginale Gruppen, Kinder in ländlichen Gebieten etc.).

- Das BMZ legt besonderes Gewicht auf die Förderung von Bildung in Afrika und unterstützt die Association for the Development of Education in Africa (ADEA). So wurde die Biennale 2008 fachlich unterstützt und in 2010 das Steering Committee Meeting von ADEA auf Einladung des BMZ in Bonn durchgeführt. Das BMZ unterstützt ADEA auch bei der Veranstaltung der kommenden ADEA-Triennale 2011.

- Deutschland ist über das BMZ Gründungsmitglied der International Task Force on Teachers (neben der EU-Kommission und Norwegen), unterstützt diese und arbeitet dort eng mit der EU-Kommission zusammen. Die Beseitigung des weltweiten Lehrermangels und die Verbesserung der Ausbildung und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften sind wichtig zur Sicherstellung von Qualität in der Bildung.

Landwirtschaft

- Der CAADP-Prozess (CAADP: Comprehensive Africa Agriculture Development Programme) wird auf panafrikanischer, regionaler und nationaler Ebene intensiv unterstützt. Die Beteiligung des Forums der panafrikanischen Farmer und der Zivilgesellschaft insgesamt sind wichtige Anliegen, die zusammen mit anwendungs- und nachfrageorientierter Agrarforschung zu den strategischen Ansatzpunkten der deutschen EZ gehören.

Wasser und Sanitär

- Die Bundesregierung begrüßt die Verankerung des Themas Wasser und Sanitärversorgung im neuen Aktionsplan. Sowohl der Zugang zur Trinkwasser- und Sanitärversorgung als auch das grenzüberschreitende Wasserressourcenmanagement sind angemessen in den Partnerschaften zu MDGs und Infrastruktur enthalten.

- Deutschland trägt als größter bilateraler Geber im Wassersektor in Afrika entscheidend zum Erreichen der Ziele im Wasser- und Sanitärversorgungsbereich bei. In 14 Partnerländern ist der Wassersektor ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Die Bundesregierung begrüßt die enge Einbindung der eigenständigen EU-Afrika-Partnerschaft zu Wasser- und Sanitärversorgung in die MDG-Partnerschaft und wird sich aktiv an der Ausgestaltung der Partnerschaft beteiligen.

- Deutschland unterstützt das grenzüberschreitende Wasserressourcenmanagement am Nil, Niger, Kongo, Tschadsee und in der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC).

- Deutschland unterstützt den Rat der afrikanischen Wasserminister (AMCOW) gemeinsam mit der EU-Kommission bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Erreichen der MDGs im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung und zum Schutz der Wasserressourcen.

Menschen mit Behinderungen

- Die Bundesregierung begrüßt die Aufnahme dieses Schwerpunkts in die MDG-Partnerschaft sehr und hat sich aktiv dafür eingesetzt. Die Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung hohe Priorität. Hierzu findet ein intensiver Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission statt. Dies soll in Zukunft auch im Hinblick auf eine gemeinsame Umsetzung des Aktionsplans geschehen. Bei den MDG-relevanten Programmen der deutschen EZ wird darauf geachtet, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Dabei gewinnt der Zugang für Kinder mit Behinderungen zu allgemeiner Schulbildung an Bedeutung.

136. Abgeordnete
Karin Roth (Esslingen)
(SPD)

Mit welcher Rechtsgrundlage begründet die Bundesregierung den Bruch des gültigen Beschlusses des Haushaltsausschusses, die Führung der neugegründeten Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) dürfe nicht mehr als 5 Personen umfassen, den sie im Aufsichtsrat der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgesetzt hat, indem die GIZ 7 Vorstandsposten erhält, und wie begründet der Aufsichtsrat der GTZ den Bruch eines Beschlusses des Haushaltsausschusses?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Dezember 2010

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit wird in einer Übergangsphase von 18 Monaten, d. h. bis zum 30. Juni 2012 von einem siebenköpfigen Vorstand geleitet. Die drei Geschäftsführer der bisherigen GTZ bleiben im Amt, hinzu kommen – im Zuge einer Fusion auf Augenhöhe – der bisherige Geschäftsführer des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) sowie der bisherige Hauptgeschäftsführer der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent). Zwei weitere Vorstandsmitglieder sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um eine enge Begleitung der weiteren Ausgestaltung der Fusion durch die Bundesregierung – in der Übergangsphase – sicherzustellen. Der GTZ-Aufsichtsrat hat neben der Bestellung der neuen Vorstände am 13. Dezember 2010 einen Grundsatzbeschluss zur Reform der Technischen Zusammenarbeit verabschiedet, der fünf Vorstände als Zielgröße ab dem 1. Juli 2012 festlegt. Die Abgeordneten Dr. h. c. Jürgen Koppelin und Volkmar Klein, Mitglieder des Haushaltsausschusses, haben den Grundsatzbeschluss mit unterzeichnet und in den Aufsichtsrat eingebracht.

137. Abgeordnete
Karin Roth (Esslingen)
(SPD)

Unterstützt die Bundesrepublik Deutschland das Carter Center bei sehr erfolgreichen Kampf gegen den Guineawurm, und wenn nicht, in welcher Form beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland am Kampf gegen den Guineawurm?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Dezember 2010

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Carter Center finanziell nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland fördert im Rahmen der internationalen Agrarforschung die Forschung an den internationalen Agrarforschungszentren der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR). Dies sind 15 Forschungszentren, die weltweit an der Bekämpfung von Armut und Hunger forschen. Deutschland fördert diese Zentren über Forschungsprojekte, personelle För-

derung und ungebundene Haushaltsmittel mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt etwa 21 Mio. Euro (2010). Insbesondere über das International Water Management Institute (IWMI) wird dabei auch an der Bekämpfung der Übertragung des Guineawurms auf den Menschen bzw. auf Säugetiere aus z. B. der Bewässerung für landwirtschaftliche Felder geforscht und es werden Trainingsmaßnahmen und -konzepte erarbeitet.

Deutschland beteiligt sich außerdem am Kampf gegen die Drakunkulose (Erkrankung, die durch den Guineawurm hervorgerufen wird) durch Beiträge an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF, das ein Programm zur Bekämpfung des Guineawurms durchführt.

Außerdem tragen die vom BMZ unterstützten ländlichen Programme im Wassersektor in erheblichem Maße zur Verminderung der Belastung durch von Wasser übertragene Krankheiten bei.

Darüber hinaus trägt die Stärkung der Gesundheitssysteme in Partnerländern durch bi- und multilaterale Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auch zur Prävention und Behandlung von derartigen Krankheitsbildern bei.

Berlin, den 30. Dezember 2010



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333